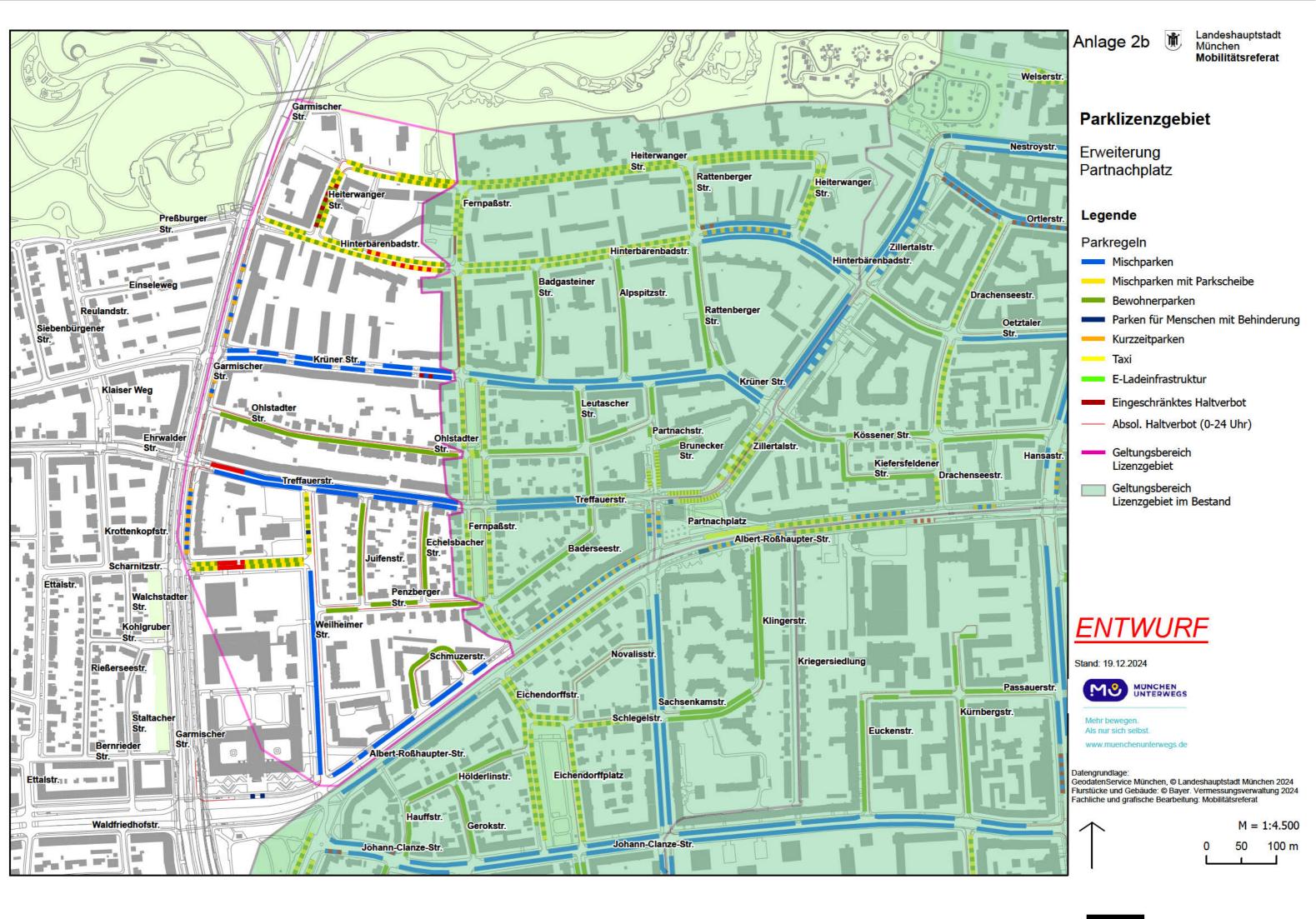


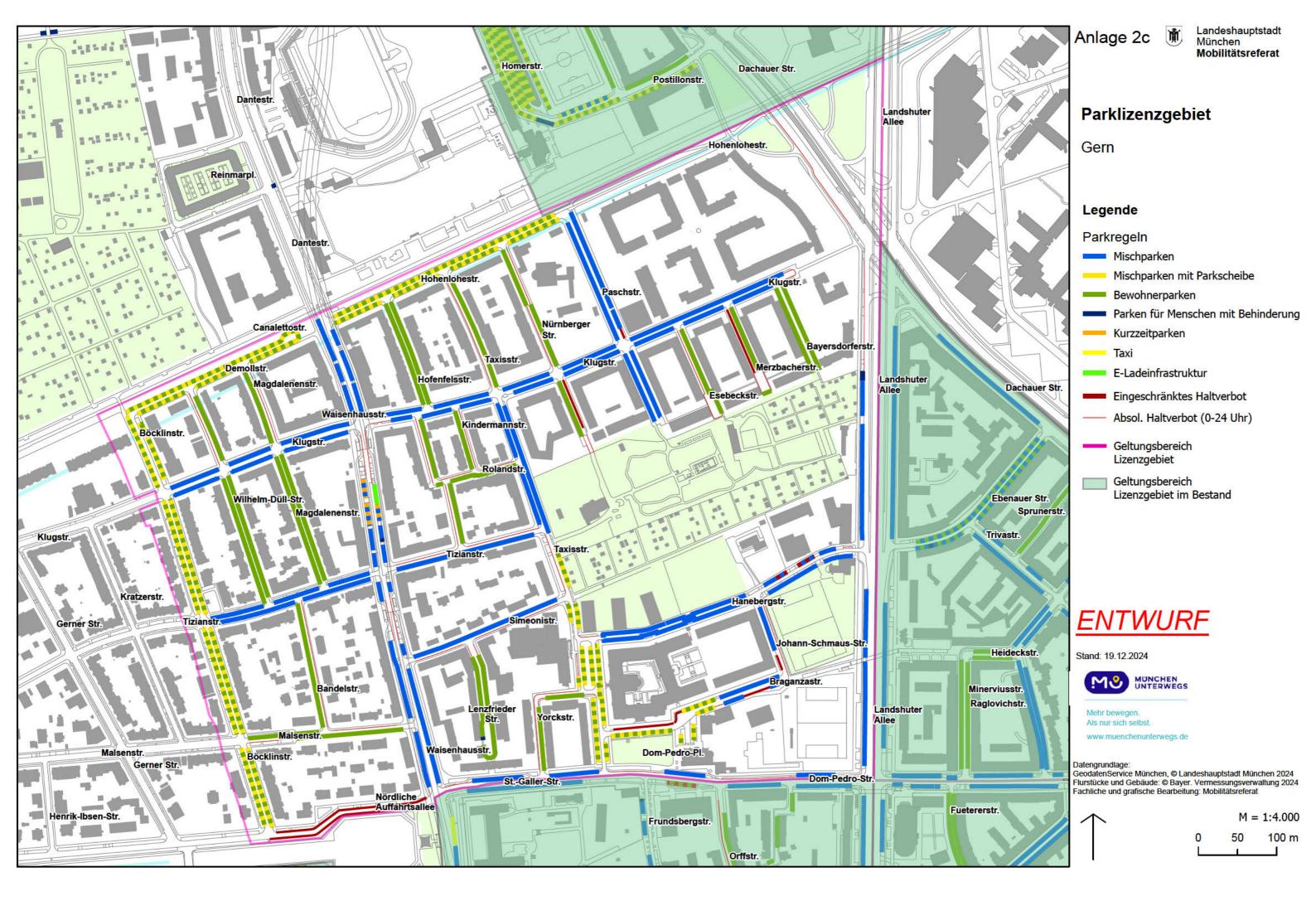
Angebot	Straße Bodenseestr.	Parkregelung Taxi 0-24 Uhr
	Institutstr.	Taxi 0-24 Uhr
	Josef-Felder-Str.	Taxi 0-24 Uhr
	Pasinger Bahnhofspl.	Taxi 0-24 Uhr
	Ebenböckstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
5	Ebenböckstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
26	Engelbertstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Engelbertstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Ernsbergerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Ernsbergerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Ernsbergerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Georg-Habel-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Georg-Habel-Str. Georg-Habel-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Georg-Habel-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Georg-Habel-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Georg-Habel-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
4	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Gräfstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Lortzingstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
Contract of the Contract of th	Maierhofstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Maria-Eich-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Maria-Eich-Str. Alois-Wunder-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Mischparken 9-23 Uhr
	Alois-Wunder-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bachbauernstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bachbauernstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bachbauernstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
16	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
4	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
11	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
170	Bäckerstr. Bäckerstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
17	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bodenseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Emil-Neuburger-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hillernstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Hillernstr. Hillernstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Institutstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Institutstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Josef-Retzer-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Josef-Retzer-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Manzingerweg	Mischparken 9-23 Uhr
	Manzingerweg	Mischparken 9-23 Uhr
	Manzingerweg	Mischparken 9-23 Uhr
1	Manzingerweg	Mischparken 9-23 Uhr
	Planegger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Planegger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Planegger Str. Planegger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Planegger Str. Planegger Str.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Schererpl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Schererpl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Schererpl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Schererpl.	Mischparken 9-23 Uhr
9	Spiegelstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Spiegelstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Institutstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Institutstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Irmonherstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Irmonherstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Josef-Felder-Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Josef-Felder-Str. Kaflerstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Kaflerstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Landsberger Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Landsberger Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Landsberger Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Landsberger Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr

	Steinerweg	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Bäckerstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
	Bäckerstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
1	Hillernstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
1	Hillernstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
1	Hillernstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
1	Hillernstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
4	Kaflerstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
8	Emil-Neuburger-Str.	Eingeschränktes Halteverbot 9-18 Uhr Mo bis Fr und 9-14 Uhr Sa, Mischparken 18-23 Uhr Mo bis Fr und 14-23 Uhr Sa
	Bäckerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Ebenböckstr.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstac
	Georg-Habel-Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samsta
	Planegger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Steinerweg	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Landsberger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-16 Ohr Montag bis 1 Tertag, Mischparken 16-23 Montag bis 1 Tertag und 3-23 Ohr Samstag
	Am Klostergarten	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bäckerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bäckerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bäckerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bäckerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bodenstedtstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bodenstedtstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
2	Gleichmannstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
2	Gleichmannstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
1	Gleichmannstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Institutstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Irmonherstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Josef-Felder-Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Josef-Felder-Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Landsberger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Planegger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
		J
	Rathausgasse	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Bodenstedtstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Bodenstedtstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Bodenstedtstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Ebenböckstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Ebenböckstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Ebenböckstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Institutstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
17	Institutstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
15	Irmonherstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4	Josef-Retzer-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Peter-Putz-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Peter-Putz-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Peter-Putz-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schmiedwegerl	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schmiedwegerl	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Planegger Str.	Behindertenparkplatz 8-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Josef-Retzer-Str.	Behindertenparkplatz 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Am Schützeneck	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
2	Ebenböckstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
1	Emil-Neuburger-Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Institutstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Josef-Felder-Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Josef-Retzer-Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Landsberger Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Rathausgasse	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Am Klostergarten	Absolutes Halteverbot 7-14 Uhr, Bewohnerparken 14-23 Uhr
	Bäckerstr.	Absolutes Halteverbot 7-14 Offr, Bewormerparker 14-23 Offr Absolutes Halteverbot 16-19 Uhr, Eingeschränktes Halteverbot 6:30-16 Uhr
	Häckeretr	IAbsolutes Halteverhot 16-19 Libr. Fingeschränktes Halteverhot 6:30-16 Libr



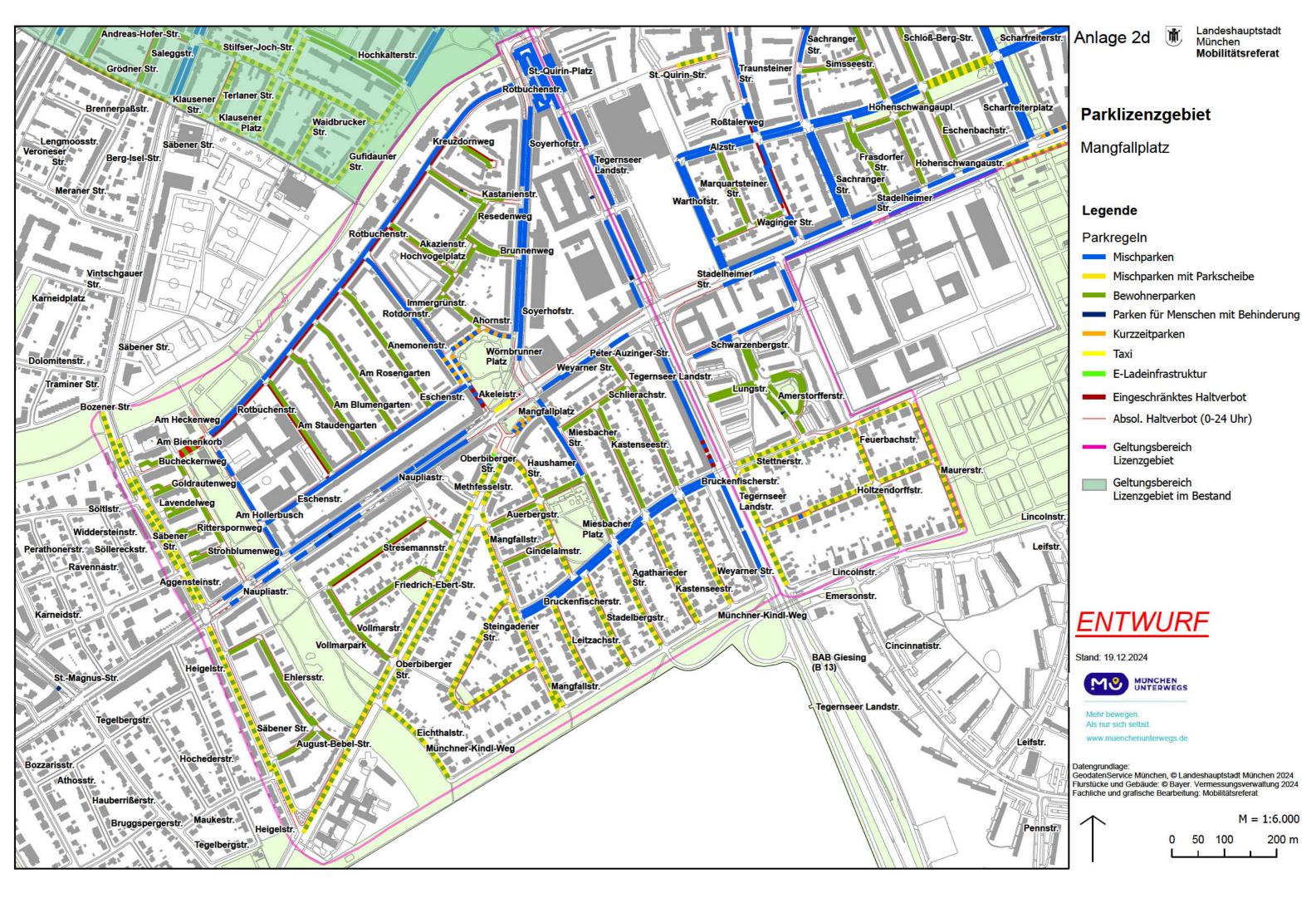
Parklizenzgebiet Erweiterung Partnachplat				
Angebot	Straße			
30	Heiterwanger Str.			
29	Hinterbärenbadstr.			
17	Heiterwanger Str.			
17	Hinterbärenbadstr.			
12	Scharnitzstr.			
12	Scharnitzstr.			
11	Hinterhärenhadetr			

Ammahat	Ctroffo	Parker returns
Angebot	Straße	Parkregelung
	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hinterbärenbadstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hinterbärenbadstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Scharnitzstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Scharnitzstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hinterbärenbadstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hinterbärenbadstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
8	Weilheimer Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
6	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Scharnitzstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
6	Scharnitzstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
5	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
5	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
5	Weilheimer Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
3	Heiterwanger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
2	Hinterbärenbadstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
51	Treffauerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
50	Weilheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
23	Treffauerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Albert-Roßhaupter-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Albert-Roßhaupter-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Treffauerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Treffauerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Albert-Roßhaupter-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
		Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	
	Albert-Roßhaupter-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Treffauerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Albert-Roßhaupter-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Krüner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
2	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
2	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Garmischer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Krüner Str.	Eingeschränktes Halteverbot 8-19 Uhr, Mischparken 19-23 Uhr
	Heiterwanger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr, Bewohnerparken 18-23 Uhr
	Heiterwanger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr, Bewohnerparken 18-23 Uhr
	Heiterwanger Str.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr, Bewohnerparken 18-23 Uhr
	Ohlstadter Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schmuzerstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Juifenstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
22	Penzberger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
19	Echelsbacher Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
10	Penzberger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
10	Penzberger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
9	Penzberger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Weilheimer Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Schamitzstr.	Absolutes Halteverbot 7-16 Uhr Montag bis Freitag, Parkscheibe 4h 16-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Schamitzstr.	Absolutes Halteverbot 7-16 Uhr Montag bis Freitag, Parkscheibe 4h 16-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Schamitzstr.	Absolutes Halteverbot 7-16 Uhr Montag bis Freitag, Parkscheibe 4h 16-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
	Hinterbärenbadstr.	Absolutes Halleverbot 7:30 - 14:30 an Schultagen, sonst Parkscheibe 4h, Bewohner frei
	Hinterbärenbadstr.	Absolutes Halleverbot 7:30 - 14:30 an Schultagen, sonst Parkscheibe 4h, Bewohner frei
	Treffauerstr.	Absolutes Halleverbot 0-24 Uhr, Einsatz frei
U		



Angebot	Straße Böcklinstr.	Parkregelung  Parkregelung
	Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
26	Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Böcklinstr. Böcklinstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Braganzastr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Braganzastr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Demollstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Demollstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Demollstr. Demollstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Demolistr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Demollstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Dom-Pedro-Pl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Dom-Pedro-Pl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Dom-Pedro-PI. Dom-Pedro-PI.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenlohestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenlohestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
11	Hohenlohestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenlohestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenlohestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr. Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Taxisstr. Taxisstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Braganzastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Braganzastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Braganzastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Dom-Pedro-Pl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Dom-Pedro-Str. Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hanebergstr. Johann-Schmaus-Str.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr. Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
12	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr. Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
8	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
11	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr. Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Klugstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Landshuter Allee	Mischparken 9-23 Uhr
	Landshuter Allee	Mischparken 9-23 Uhr
	Landshuter Allee	Mischparken 9-23 Uhr
	Landshuter Allee Paschstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Paschstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Paschstr.	Mischparken 9-23 Uhr
30	Paschstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Paschstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Simeonistr.	Mischparken 9-23 Uhr
	StGaller-Str. StGaller-Str.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	StGaller-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
10	Taxisstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Taxisstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Taxisstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tizianstr. Tizianstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Tizianstr.	Mischparken 9-23 Uhr
10		Company Compan

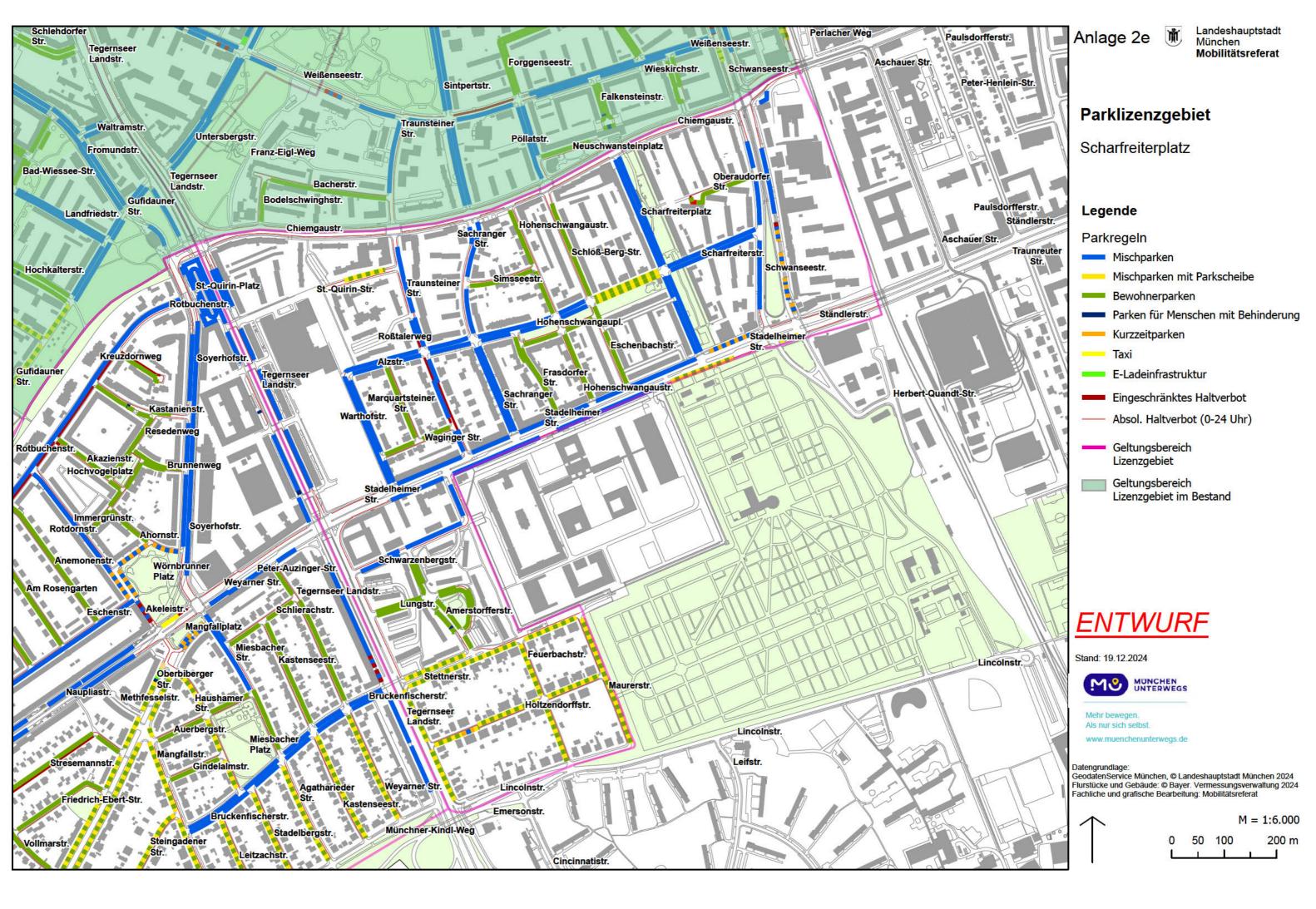
9 Tizianstr. Mischparken 9-23 Uhr	
16 Tizianstr. Mischparken 9-23 Uhr	
18 Tizianstr. Mischparken 9-23 Uhr	
7 (Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
3 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
5 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
3 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
26 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
10 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
8 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
10 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
35 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
12 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
2 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
7 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
10 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
8 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
4 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
5 Waisenhausstr. Mischparken 9-23 Uhr	
4 Waisenhausstr. Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr	
12 Waisenhausstr. Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr	
	orate and 0,000 librar the areit Dender also site.
4 Waisenhausstr. E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezi	
4 Hanebergstr. Eingeschränktes Halteverbot 7-9 Uhr und 15-17 Uhr; Mischparken 9-15	
3 Hanebergstr. Eingeschränktes Halteverbot 7-9 Uhr und 15-17 Uhr; Mischparken 9-15	Unr und 17-23 Uhr
7 Braganzastr. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
11 Dom-Pedro-PI. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
2 Dom-Pedro-Pl. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
4 Johann-Schmaus-Str. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
19 Merzbacherstr. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
20 Nördliche Auffahrtsallee Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
25 Nördliche Auffahrtsallee Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
10 Nürnberger Str. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
3 Paschstr. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr	
20 Bandelstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
17 Bayersdorferstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
21 Esebeckstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
22 Hofenfelsstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
25 Hofenfelsstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
11 Hofenfelsstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
2 Hofenfelsstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
13 Hofenfelsstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
14 Kindermannstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
20 Lenzfrieder Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
4 Lenzfrieder Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
24 Lenzfrieder Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
17 Magdalenenstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
24 Magdalenenstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
28 Magdalenenstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
13 Malsenstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
18 Malsenstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
21 Merzbacherstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
5 Merzbacherstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
12 Nürnberger Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
15 Nürnberger Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
14 Nürnberger Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
15 Rolandstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
27 Taxisstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
16 Wilhelm-Düll-Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
29 Wilhelm-Düll-Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
26 Wilhelm-Düll-Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
15 Yorckstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
6 Yorckstr. Bewohnerparken 9-23 Uhr	
2 Landshuter Allee Behindertenparkplatz 0-24 Uhr	
2 Landshuter Allee Behindertenparkplatz 0-24 Uhr	
1 Lenzfrieder Str. Behindertenparkplatz 0-24 Uhr	
1 Rolandstr. Behindertenparkplatz 0-24 Uhr	
1 Waisenhausstr. Behindertenparkplatz 0-24 Uhr	
0 Bandelstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Malsenstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Simeonistr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Simeonistr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Tizianstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Tizianstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Hofenfelsstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Hofenfelsstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Kindermannstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
UMagdalenenstr. IAbsolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Magdalenenstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr 0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr 0 Rolandstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr 0 Rolandstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr 0 Rolandstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	
0 Nürnberger Str. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr 0 Rolandstr. Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr	



Angebot	Ctro D a	Parkeagolyna
Angebot	Straße Mangfallpl.	Parkregelung Taxi 0-24 Uhr
	Mangialipi. Agatharieder Str.	
	9	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Eichthalstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Haushamer Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Kastenseestr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Leitzachstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Mangfallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Mangfallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Mangfallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Mangfallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Mangfallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Miesbacher Pl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Miesbacher Pl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
8	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
10	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
6	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
10	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
16	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
12	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
16	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
4	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Oberbiberger Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	
		Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Säbener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Stadelbergstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Steingadener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
26	Steingadener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Steingadener Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
30	Weyarner Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Am Hollerbusch	Mischparken 9-23 Uhr
12	Am Hollerbusch	Mischparken 9-23 Uhr
5	Am Hollerbusch	Mischparken 9-23 Uhr
2	Am Hollerbusch	Mischparken 9-23 Uhr
	Am Hollerbusch	Mischparken 9-23 Uhr
9	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
7	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
9	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
9	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
12	Bruckenfischerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Eschenstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Immergrünstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Klausener Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Miesbacher Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Miesbacher Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Naupliastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Naupliastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Naupliastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Naupliastr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Peter-Auzinger-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Peter-Auzinger-Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Rotbuchenstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Rotbuchenstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Soyerhofstr.	Mischparken 9-23 Uhr
129	StQuirin-PI.	Mischparken 9-23 Uhr

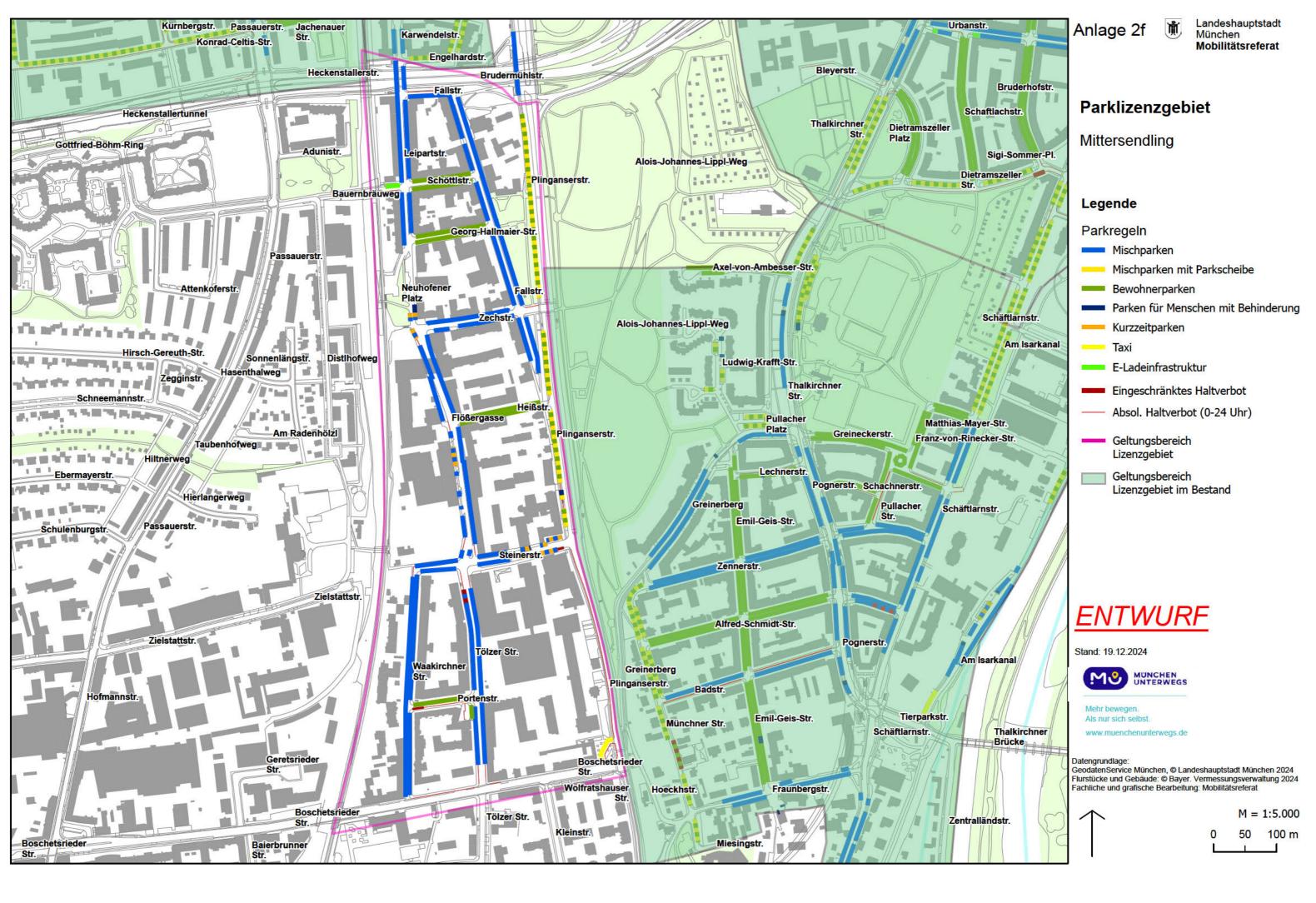
22 Tegernseer L	andstr. Mischparken 9-23 Uhr
35 Tegernseer L	andstr. Mischparken 9-23 Uhr
6 Tegernseer L	
20 Tegernseer L	
15 Tegernseer L	
20 Tegernseer L	
9 Ahornstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
11 Mangfallpl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
5 Mangfallpl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
6 Mangfallpl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
12 Mangfallpl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
14 Wörnbrunner	
21 Wörnbrunner	
23 Wörnbrunner	
4 Oberbiberger	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
5 Tegernseer L	9
4 Tegernseer L	,
8 Akeleistr.	Eingeschränktes Halteverbot 7-18 Uhr Mo - Fr und 7-14 Uhr Sa, Mischparken 18-23 Uhr Mo - Fr und 14-23 Uhr Sa
1 Akazienstr.	Eingeschränktes Halteverbot 5-20 Uhr, Taxi 20-5 Uhr
34 Am Staudeng	
1 Eschenstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
16 Kreuzdornweg	g Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
5 Mangfallpl.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
17 Rotbuchenstr.	. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
23 Rotbuchenstr.	. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
19 Rotbuchenstr.	. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
11 Rotbuchenstr.	. Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
12 Rotbuchenstr.	
16 Rotbuchenstr.	J
13 Rotbuchenstr.	
13 Rotbuchenstr	
34 Stresemanns	
1 Oberbiberger	· · ·
16 Ahornstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
25 Akazienstr.	Bewohnerparken 9-2-3 Uhr
5 Am Blumenga	
28 Am Blumenga	
Ü	
6 Am Hollerbus	
5 Am Hollerbus	
3 Am Hollerbus	
6 Am Hollerbus	
6 Am Hollerbus	
45 Am Rosengar	
36 Am Staudeng	
51 Anemonenstr	
14 Auerbergstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
18 August-Bebel	-Str. Bewohnerparken 9-23 Uhr
17 Brunnenweg	Bewohnerparken 9-23 Uhr
6 Brunnenweg	Bewohnerparken 9-23 Uhr
9 Bucheckernw	
4 Bucheckernw	eg Bewohnerparken 9-23 Uhr
10 Ehlersstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
34 Ehlersstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
10 Ehlersstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
3 Ehlersstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
27 Friedrich-Ebe	
13 Gindelalmstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4 Goldrautenwe	
11 Goldrautenwe	
9 Hochvogelpl.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
5 Hochvogelpl.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
9 Kastanienstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
7 Kastanienstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
14 Kastanienstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
2 Kastanienstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
40 Kastenseestr.	
17 Kreuzdornweg	
11 Lavendelweg	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4 Lavendelweg	Bewohnerparken 9-23 Uhr
13 Miesbacher P	
16 Miesbacher P	
23 Resedenweg	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Ritterspornwe	
5 Ritterspornwe	
	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr. 8 Schlierachstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr. 8 Schlierachstr. 9 Stresemannst	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr. 8 Schlierachstr. 9 Stresemannst 33 Stresemannst	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr. 8 Schlierachstr. 9 Stresemannst 33 Stresemannst	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr
11 Rotdornstr. 6 Rotdornstr. 11 Schlierachstr. 8 Schlierachstr. 9 Stresemannst 33 Stresemannst 12 Strohblumenv 4 Strohblumenv	Bewohnerparken 9-23 Uhr Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr tr. Bewohnerparken 9-23 Uhr veg Bewohnerparken 9-23 Uhr veg Bewohnerparken 9-23 Uhr

3	Vollmarstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
10	Weyarner Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
34	Weyarner Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
1	Tegernseer Landstr.	Behindertenparkplatz 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Mischparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
1	Kastanienstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
1	Naupliastr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
1	Oberbiberger Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
1	Tegernseer Landstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
9	Am Hollerbusch	Absolutes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Bewohnerparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
2	Am Hollerbusch	Absolutes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Bewohnerparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag
9	Am Hollerbusch	Absolutes Halteverbot 7-18 Uhr Montag bis Freitag, Bewohnerparken 18-23 Uhr Montag bis Freitag und 9-23 Uhr Samstag



Angebot	Straße	Parkregelung
	Feuerbachstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Feuerbachstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenschwangaupl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Hohenschwangaupl.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Holtzendorffstr. Holtzendorffstr.	
	Holtzendorffstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Holtzendorffstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Maurerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	StQuirin-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr. Bewohner frei
	StQuirin-Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr. Bewohner frei
72	Stadelheimer Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Stadelheimer Str.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
26	Stettnerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
27	Stettnerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
13	Stettnerstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
12	Tegernseer Landstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Tegernseer Landstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Alzstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Chiemgaustr. Hohenschwangaupl.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Hohenschwangaupl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hohenschwangaupl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Hohenschwangaupl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Sachranger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Sachranger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Sachranger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Sachranger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Sachranger Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
8	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
29	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
22	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
A	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Scharfreiterpl.	Mischparken 9-23 Uhr
	Scharfreiterstr.	Mischparken 9-23 Uhr
100	Scharfreiterstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Scharfreiterstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Scharfreiterstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Schwanseestr. Schwanseestr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Schwanseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
11000	Schwanseestr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Schwarzenbergstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
19	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
1718/03	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Stadelheimer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tegernseer Landstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tegernseer Landstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tegernseer Landstr. Tegernseer Landstr.	Mischparken 9-23 Uhr Mischparken 9-23 Uhr
	Tegernseer Landstr. Tegernseer Landstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Traunsteiner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Warthofstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Warthofstr.	Mischparken 9-23 Uhr
31	Warthofstr.	Mischparken 9-23 Uhr
(c)		

	Holtzendorffstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
7	Schwanseestr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
8	Schwanseestr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
4	Schwanseestr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
3	Schwanseestr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
6	Schwanseestr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
12	Stadelheimer Str.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
3	Schwanseestr.	Eingeschränktes Halteverbot 7-20 Uhr, sonst Mischparken
0	Oberaudorfer Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
6	Traunsteiner Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
3	Traunsteiner Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
11	Traunsteiner Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
2	Traunsteiner Str.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
20	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
12	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
11	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
5	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
29	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
16	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
4	Amerstorfferstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
17	Eschenbachstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
8	Eschenbachstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
7	Frasdorfer Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
15	Frasdorfer Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
10	Hohenschwangaupl.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
12	Hohenschwangaupl.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
15	Hohenschwangaustr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Hohenschwangaustr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
16	Hohenschwangaustr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
13	Lungstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Lungstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
19	Marguartsteiner Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Oberaudorfer Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schloß-Berg-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Simsseestr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Waginger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Waginger Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Amerstorfferstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Oberaudorfer Str.	Absolutes Halteverbot 7:30-16:30 Uhr Montag bis Freitag, sonst Bewohnerparken



Angebot	Straße	Parkregelung
	Plinganserstr.	Taxi 0-24 Uhr
	Plinganserstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Plinganserstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Plinganserstr. Plinganserstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Plinganserstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei
	Plinganserstr. Fallstr.	Parkscheibe 4h 9-23 Uhr, Bewohner frei Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Fallstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Flößergasse	Mischparken 9-23 Uhr
	Heckenstallerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Leipartstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Steinerstr.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tölzer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tölzer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Tölzer Str.	Mischparken 9-23 Uhr
28	Waakirchner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Waakirchner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
23	Waakirchner Str.	Mischparken 9-23 Uhr
	Zechstr.	Mischparken 9-23 Uhr
25	Zechstr.	Mischparken 9-23 Uhr
25	Zechstr.	Mischparken 9-23 Uhr
4	0	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
11	Flößergasse	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
3	Neuhofener Pl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Neuhofener Pl.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Steinerstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Steinerstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
		Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
		Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Steinerstr.	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Schöttlstr.	E-Ladeinfrastruktur AC (Normalladen 22kW) nur E-Fahrzeuge im Ladezustand 8-20 Uhr 4h mit Parkscheibe
	Tölzer Str.	Eingeschränktes Halteverbot 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Portenstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Steinerstr.	Eingeschränktes Halteverbot 0-24 Uhr
	Georg-Hallmaier-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Georg-Hallmaier-Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Heißstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
		Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Portenstr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schöttlistr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Schöttistr.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Tölzer Str.	Bewohnerparken 9-23 Uhr
	Neuhofener Pl.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Plinganserstr.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
	Steinerstr. Boschetsrieder Str.	Behindertenparkplatz 0-24 Uhr
		Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Boschetsrieder Str. Fallstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
		Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Flößergasse Elößergasse	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Flößergasse	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Flößergasse	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Flößergasse	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Plinganserstr. Plinganserstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
		Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Plinganserstr. Plinganserstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Portenstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Portenstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Schöttistr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Steinerstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
	Tölzer Str.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
U	I VIZCI OII.	PRODUCES FIGURE VEIDULUTZA OIII

0 Tölzer Str.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
0 Tölzer Str.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
0 Tölzer Str.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr
0 Zechstr.	Absolutes Halteverbot 0-24 Uhr



## SPD Fraktion · Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem · Messestadt BA-Geschäftsstelle · Friedenstr. 40 · 81660 München ba15fraktion@spd-trudering-riem.de

München, den 14.11.2022

Alternativantrag zu 4.7.1.

Besucherparken in der Messestadt - Kontingente für AnwohnerInnen

## Antrag:

Der Bezirksausschuss 15 bittet die LH München um Auskunft: Ist eine Einführung von reservierbaren (vorab und auf spezielle PKWs festgelegten), limitierten (in Anzahl und Tagen) und zu bezahlenden Besucherparkausweisen in der Messestadt Riem möglich?

Ebenfalls denkbar wären andere Lösungen, die weniger Verwaltungsaufwand erzeugen, aber ebenfalls das Problem der fehlenden Parkplatzregelung für längere persönliche Besuche lösen.

## Begründung

Aktuell parken BewohnerInnen und BesucherInnen der Messestadt (weitestgehend) oberirdisch mit einer Zeitbeschränkung von zwei Stunden in der blauen Zone.

Es ist der Wunsch vieler BürgerInnen, ihrem persönlichen Besuch (nicht Kunden der Riem Arcaden, Seeoder Messebesuchern oder anderen Anliegern) einen planbaren und länger als zwei Stunden nutzbaren Parkplatz anbieten zu können. Insbesondere für Familienbesuche oder für ältere Menschen. Selbst parken die meisten MessestädterInnen, die noch ein Auto besitzen, in Tiefgaragen.

Es soll geprüft werden, ob das Ziel von möglichst wenigen Autos an der Oberfläche und der Wunsch nach praktikablen Lösungen für BesucherInnen vereint werden können. Andere Gemeinden und Städte haben ähnliche Konzepte bereits umgesetzt und können als Referenz oder Erfahrungspool dienen. Selbstverständlich sollen bei möglichen Besucherparkausweisen Wohnmobile ausgenommen werden, genauso wie jegliche Übernachtungen (in Bussen oder PKWs) verboten bleiben. Bei Großmessen soll das Besucherparken ausgesetzt werden.

## Beispiele:

- Hamburg (https://www.hamburg.de/lbv-parken/12659012/bewohnerparkausweis/)
- Heidelberg (Bewohnerinnen und Bewohner in Anwohnerparkzonen erhalten für ihre Gäste je nach Stadtviertel unterschiedlich viele Tages-/Wochenkarten. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden.)

Eva Blomberg Fraktionssprecherin Stellv. Sprecherin UA Schule, Soziales und Kultur, Kinderbeauftragte

**Dr. Gerhard Fuchs** Stellv. Fraktionssprecher Susan Beer Stellv. BA-Vorsitzende

Maren Salzmann-Brünjes Stellv. Fraktionssprecherin Kathrin Aftahy Sprecherin UA Budget und Allgemeines Kulturbeauftragte

Michael Welzel Stellv. Sprecher UA Umwelt, Energie Beisitzerin BA-Vorstand

Anlage 3 und Klimaschutz, Mieterbeirat

Sprecher UA Stadtteilentwicklung . Denkmalschutzbeauftragter

1	1	de	golanten	2	7 -16	7	0 10-1
Uswei	Thing	allo	Splanten	1/21501	mepar	ens uc	207 CX1946,

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Das gelande Portschnerpaken tolle in
Osten midst an der Offenbachskroße enden,
Bonden der die Wohngebiek nunfassen,
die sids oste davon in faslaifiger
Entferning zum Passinger Bahnhaf befinden
(Nusselskole, trendelsselinsk. m. Querstoßen) und durch die Bebæueng des
Pared - Gehardt Gebreifes ohnehin Adson
Pared - Gebratt Grebaites ohnehin Adson
teler Gebühr durch motori seitten Individualteler Gebühr durch motori seitten Individual-

	ARTON THEATAN DESCRIPTION			
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitt	te nicht beschriften			
	- 19			
ohne Gegenstimme angenommen	The second second	mit Mehrheit	angenommen	
	/			
ohne Gegenstimme abgelehnt		mit Mehrheit	abgelehnt	

reff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro	Wortmeldebogen):
ark some Parkmanagment non	MICH (MINERY)
trag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu den kann) oder Anfrage:	u" oder "ich stimme nicht zu" abgestimme
dell kamy	THE PARTY OF THE P
	retining a series
	77976 instriction
	Da . Tribuelia
	- Arthur March Committee
STATE OF STA	POSTRON
es o rennosticos Minapriores de notato	The property of the property o
Land Mark States Control of the Cont	the product and the second sec
	The same of the sa
321 × (00.1/1540.1910.19)	News and the second sec
White the many man has been the	A PAIS TO THE SECOND TO THE SE
Sand deposite to the control of the control of	T-Xxi4x642
THE RELEASE OF THE PROPERTY OF	The second State of the control of t
DISM 355 acts/fixe	Hazelin Sile filter Gausquistration of the b
Marie II et tenner in the second of the seco	And the second second
The secretary and the secretary of the s	
A can a fine salenia	on but demil movement in the district
petitina naralla anno nerigio perigiolo de la petitina la petitina de la petitina del la petitina de la petitina della petitin	ri ini nagaratha samblaned aka dollakirosa i manimathasa especial samblanca accomen
es nov ests a allement as a respective some is a service of the property of the service of the s	als radioki regeraln'i milotop u'tuschez ar
majniam (2) al	gertzilichen, Vorechtzlan auss Rechte Ditter von
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht ohne Gegenstimme angenommen	beschriften - mit Mehrheit angenommen

age 4c

	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00070 Anla Bürgerversammlung des 25 Stadtbezirkes am 24 06 2021	Q
	Gehsteige für Fußgänger in der Valpichlerstaße	
	Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt verden kann) oder Anfrage:	
	Anträge für die Bürgerversammlung Laim (BA 25) am 24. Juni 2021	
Ich ein de be Be ist ein be G G G w	ntrag 1 zu den Themenbereichen Verkehr, Inklusion und Sicherheit: In beantrage die Valpichlerstraße zwischen Friedenheimer Str. und Fürstenrieder Str. in Ine Parkverbotszone zu wandeln bzw. ersatzweise das Parken von Kraftfahrzeugen auf Im Bürgersteig zu untersagen. Vorher ist die Situation durch eine Begehung zu Igutachten. Zur Durchsetzung ist ein Parkraummanagement einzusetzen. Igründung: Die Straße ist in der Regel in voller Länge auf beiden Seiten zugeparkt. Es I für Fußgänger, und insbesondere Mütter mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrer, kaum In Durchkommen weil die vorhandenen Gehwege zugeparkt sind. Kinder sind Issonders gefährdet weil sie durch die Autos verdeckt werden. Hierbei ist in diesem Isereich ein besonders hohes Aufkommen durch den Kinderspielplatz und das Imilienzentrum. Insbesondere ist es für Fußgänger unmöglich, nebeneinander zu Inehen. Auf der Straße gilt für Fahrradfahrer das Recht der Schwächeren und sie müssen Integenkommenden Autofahrern Platz machen. Die Anwohner verfügen zwar über Integenkommenden Autofahrern Platz machen. Die Anwohner verfügen zwar über Integenkommenden aber als Abstellkammern genutzt und das Auto vor dem Irundstück auf der Straße geparkt. Das geht so weit dass in einem Fall das Elektroauto Interpretenten die vorhandene Garage als Abstellkammer genutzt wird. Geben wir die Irundstück den Familien, Mobilitätseingeschränkten und Fahrradadfahrern zurück, und Interpretenten die Parkplätze zu schenken. Gehsteige für Fußgänger!	s

and the second	• 11	i S					
			5)				
					1		
						100	
	r i sug-keri kir.d		i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	a pagara		alianos de la production Entre de la constanta de la co	73755,57
um für Vermerke	les Direktoriu	ms - bitte nicht	beschriften			nako esa araba Bili kabilila (h.) Verisi esa (h.)	
			beschriften				
um für Vermerke (			beschriften		lehrheit an	genommen	
um für Vermerke (			beschriften	mit IV	lehrheit and		4404

Antrag auf eine Parkausweis-Zone Mannertstr / Zum Schwabenbächl / Wilhelm-Zwölfer-Str.

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat sich die Parksituation für Anwohner in den o.g. Straßen zunehmend verschlechtert. Waren es bisher Berufspendler und Innenstadtbesucher für die nahegelegene S-Bahnhaltestelle KARLSFELD, so verschärfte sich die Situation in den letzten Jahren dramatisch, weil eine riesige Menge an Wohnungen auf dem ehemaligen MAN Parkplatz an der Gerberau gebaut wurde. Diese haben zwar TG-Stellplätze, jedoch keinen einzigen Besucherparkplatz. In der Folge sind mittlerweile nicht nur tagsüber, sondern auch nachts und an Wochenenden keine Parkplätze mehr für die Anwohner zu finden. Auf den genannten Straßen parken nun zusätzlich auch regelmäßige Besucher der Wohnungen, bei denen das Kfz-Kennzeichen vermuten läßt, daß sie keinen Hauptwohnsitz in München haben. Die Anwohner müssen dann häufig auf ziemlich weit entfernt gelegene Straßen ausweichen. Das ist kaum mehr zumutbar für Ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen wie mich. Vielen Dank.

Raum für Vermerke des Direktoriums	
ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des

Г	-		
П	4		
1	1	1.	

Stadtbezirkes am

	1	-
70	П	
K	П	ر
10	H	



les stal	But Aufname in olic Pakerzens / en y Ben berliers as. Dadaeenstr. and Olympia pa Bus belle Justiz Zonhum) mulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt
erden kann) <b>od</b>	
	eautrage dass der Strassenbeerde
Zwiso	New Davawsks Leonrodplate -
Olymp	napork (Bundoswehr) aufszound un on men Parkarucks samellst-
ales e	insimen forkarudes sollieust-
moss	inst in die Park plate livensvering
	aum management mit out-
	mmen wild.
Deswa	giksen brite in com Kulauz
bei H	ak verbots oostopen + Ticletoelulen
Von	des Politie bei Bp. wie
	parken auf Teilgewege amenten,
, ,	hibrigeloteelonen
ale au	found des Baus Gell Justo 2 Zentrum Jewes verblächen stool, trotschen
Goral	sewer ordinasen stoor, 1800 chair
wesder	I were wegen fuben ones fewer
nechee	et ( sewe ist brets Befored bed do
Backstel	le)
1 4 4	
um für Vermerk	e des Direktoriums - bitte nicht beschriften -
Johne Geger	stimme angenommen mit Mehrheit angenommen

### **Betreff**

Parkraummanagement Flößergasse, Tölzer Straße, Zechstraße, Heißstraße, Fallstraße

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Es stehen immer mehr Anhänger, Kastenwägen und Wohnmobile manchmal über mehrere Monate (!) am selben Platz in der Flößergasse und Tölzer Straße (einige sogar ohne gültige TÜV-Plakette). Die langen und hohen Fahrzeuge ragen teilweise erheblich auf Gehwege und/oder auf die Fahrbahn und behindern Fußgänger und den Straßenverkehr. Sie versperren außerdem die Sicht beim Überqueren der Straße. Die Unterführung Flößergasse wird als kostenloser Unterstand für alle möglichen Fahrzeuge genutzt.

Ich beantrage baldmöglichst ein Parkraummanagement für die Flößergasse und die angrenzenden Straßen, zum Beispiel Anwohnerparken plus zeitbegrenztes kostenloses Parken für Besucher.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00792 Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am (505) Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage: T elet we? Burnist, Kraepel inst, I ames-Lib-St Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

### **Betreff**

Anwohnerparken Mangfallplatz (südlich)

Anfrage zum Themengebiet Verkehr

Immer mehr Menschen auch aus dem Umland nutzen die U-Bahn ab Mangfallplatz. Durch die Ausweisung des Gebietes um den Wettersteinplatz als Parklizenzgebiet stellen immer mehr ihr KFZ in den Seitenstraßen rund um den Mangfallplatz ab. Gerade zB in der Kastensee- und Schlierachstraße werden - nicht nur an den Markt-Mittwochen- sehr viele KFZ mit auswärtigen Kennzeichen geparkt, z.T. tagsüber, manchmal auch übers Wochenende oder auch 1.2 Wochen, vermutlich für die Dauer von Dienst- oder Urlaubsreisen, oft nicht einmal regelkonform. Anwohner ohne eigenen Stellplatz finden nicht immer einen Parkplatz. Die Errichtung eines Parklizenzgebietes könnte hier Abhilfe schaffen und den Parkplatzdruck für Anwohner erheblich entspannen.

### Thema:

Bewältigung ruhender Verkehr & Falschparker in Wohngebieten Laim

### Problembeschreibung:

- Große Anzahl von Autos
- Große Anzahl Falschparker (vor Einfahrten, in Kurven, auf Bürgersteigen, "zugeparkt", etc.)
- Fahrradfahrer kommen in Bedrängnis wegen wenigem Platz
- Fußgänger, Nutzer von Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren kommen in Bedrängnis
- Viele "Parkrempler"
- Öffentliche Versorgung (Abfallbetriebe, Krankenwagen etc.) haben Probleme Orte zu erreichen
- Zeitlicher Schwerpunkt nach 17 Uhr Arbeitsende
- Gebietsschwerpunkt: alle Wohngebiete

### Gründe:

- Verstärkte Nachverdichtung auf bestehenden Grundstücken → mehr Autos
- Aufstellen von ausgedehnten Halteverbotszonen durch Stadt → höhere Konzentration auf vorhandenen Flächen
- Corona: Angst vor Ansteckung in Öffentlichen → mehr Autos
- Corona: Jobverlust / Jobwechsel → mehr Autos aus der Stadt raus zu pendeln etc.
- Zuzug von Menschen nach München ungebremst, auch in Zukunft

#### Fazit:

- Anzahl von Autos in ruhendem Verkehr wird gleich bleiben, eher zunehmen
- Situation von Falschparkern wird sich verschärfen

### Lösungsvorschläge:



- Kurzfristige Lösungen
  - o Kontrolle ruhender Verkehr mit Schwerpunkt ab 19 Uhr
  - o Großräumige Parkflächen nach Geschäftsschluss freigeben
    - Parkflächen privater Betreiber stehen nach 20 Uhr leer, es besteht jedoch Nutzungsverbot
    - Beispiele: Aldi, Lidi, Geschäftszeile Kreuzung A-Bernauer-Straße / Fürstenrieder Straße
    - Parkerlaubnis für Anwohner z.B. 1 Std vor Ladenschluss abends bis 8 Uhr Morgens

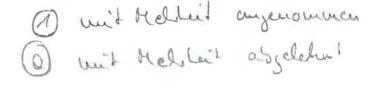
wid Meller abgelelent



- Langfristige Lösungen
  - o Bau unterirdischer Tiefgaragen könnte hunderte Stehplätze schaffen, z.B.
    - Fröbelplatz
    - Hogenbergplatz
    - " Ggf. Stadt & Privathetreiber in Kooperation

#### Vorteile:

- weniger Falschparker
- weniger Autos am Straßenrand → mehr Platz für alle
- öffentliche Versorgung verbessert sich
- weniger Kosten für Parkrempler
- Stadt & Privatbetreiber könnten ggf. zusätzliche Einnahmen generieren



### **Betreff**

Einführung Parkraummanagement mit Parklizenzen im Bezirk Laim bis zum 31.12.2023

Antrag zum Themengebiet Sicherheit

Die nicht geahndeten, falsch auf Gehsteig parkenden Autos gefährden Kinder, behindern Familien mit Kinderwagen, benachteiligt mobil eingeschränkte Senioren mit Rollatoren und vor allem auf den Rollstuhl angewiesene Personen. Durch auf Gehwegen abgestellte Autos wird die Sichtbarkeit der Kinder und Rollstuhlnutzer auf dem Gehweg behindert, und die Kinder und Rollstuhlnutzer haben Probleme den fließenden Verkehr zu überblicken. Wenn auch die Polizei der Meinung ist, dass sie erst einschreiten, wenn jemand zu Schaden gekommen ist (was traurig und unverständlich ist) und dadurch ihren Aufgaben nicht nachkommt, muss die Stadt München einschreiten und für den Schutz ihrer Bürger sorgen. Daher ist von der Stadt München bis zum 31.12.2023 im gesamten Bezirk Laim ein Parkraummanagement mit Parklizenzen einzuführen.

	renzebiet für Seltinger-, Smunder-, Beierbrunne Si	
The second second	Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimm ann) oder Anfrage:	it
Wi	Gerentragen for dos Viertel	
	Sellinga Snafse	
	Enronde Shape	
	Boeie Brunne Sh.	
Qi,	Parklizent gebiet.	
	V	
3	agandung:	
1	Es existion seit Johnes enterlichen Renderich in	
	Vierlel Esad	
-	De Biroleoneplexe haben alle egentich Tiefgaryon	
	reiden Es gibt viele Einjeendler, so doss	-
	Obersendling immer mehr zener PH Rolghek un	whi
	durch die gute Hindung der U3 und der S-Balar 20	
	BPB - Zise	
	Kommendes John hommen 440 Wolneregen	
	sent conque Sellatate Schercal Comincial total a love	,
٠	Use coul or you he wares Autor	
	Este Indizion zeigen de never serval Approbace	L.
	Hotels in the Smunds/Hofunau So und Taio, brund	0
	THES IN DO SMUNAVITAPAGENS OUR SELECTION	
		,
		_
n fü	Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -	

Anliegerparkplätze

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Seit die Hälfte der Parkplätze an der Martin-Behaim-Str von der Bundesbahn privat vermietet und kostenpflichtig geworden sind, hat sich der Parkdruck unerträglich erhöht. Es ist unmöglich, tagsüber einen Parkplatz für die Anwohner zu finden, ab 18 geht nichts mehr. Auswärtige Pkw, Kleinlaster, oft mit länderübergreifenden Kennzeichen, stehen oft tage- wochenlang da. Viele parken und gehen/fahren mit dem Bus zum Harras, nehmen die U/S Bahn und kommen abends wieder. Die Aussicht auf einen Parklizenzbereich liegt in weiter Ferne. Um den Parkdruck zu mindern stelle ich den Antrag, die kleinen, schmalen Anliegerstrassen Fugger- Martin-Behaim-, Lenau- und Hansastrasse nach der Einmündung Fuggerstrasse (Sackstrasse) so schnell als möglich als Anwohnerparkplätze einzurichten. Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger dem Antrag zuzustimmen. Dies würde auch dem Klima sehr gut bekommen, da der CO 2 Ausstoß durch das weniger Suchen und Umherfahren sehr verringert würde. Vielen Dank

Raum für Vermerke des Direktoriums	
Ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des	8	. Stadtbezirkes am	02	05	2023
	~				

den kann) oder Anfrage:	di.	581 ET 1	-	
th stelle den Anhag, find die A ahrend der Donner das Verhehrs	n wohver o	ler Kazmo	irsh.	
ahrend der Donner des Verhehrs	vers nehs	Stellplate	e en de	N
her lungebong, etwa in Parkhi roskulos zu Verfingung zu stullen	aw im to	rum Schoo	enthaleshi	éle,
rostentos ou Vor fingung on Stillen				0.
		51 S		
	P	행기		
¥			-	
4				
		3		
	×	T.		
0.	627			
	300		3	
A		2	2-	
#E			H	
¥ t =	95			-
T. 17 %	4			
			19	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				1.03
	24		,	
a ×				
<u> </u>				,



Antrag | Parklizenzgebiet | Am Oberwiesenfeld

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Antrag | Parklizenzgebiet | Am Oberwiesenfeld | massive Belastung durch angrenzende Hotels / Veranstaltungen Olympiapark

9.	chizonae metele / teranetamigen	oryp.u.pu
Raur	n für Vermerke des Direktoriums	
	ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
	ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt



Parklizenz bis zur Studentenstadt erweitern

Antrag zum Themengebiet Verkehr

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt

Da bereits bis zur U-Bahn-Station Alte Heide Parklizenz besteht, parken immer mehr Fahrzeuge bei uns in der Studentenstadt, um mit der U-Bahn zu ihrem Ziel zu gelangen. Obwohl der Park-Ride-Parkplatz nicht ausgelastet ist, sparen viele die Tagesgebühr von 1,50 Euro und stellen sich in die Grasmeierstraße bzw. die nächsten Seitenstraßen. Deshalb ist es für uns Anwohner fast unmöglich in der Nähe einen Parkplatz zu finden. Deshalb beantrage ich die Erweiterung der Parklizenz bis zur Grasmeierstraße auszuweiten.

Raum für Vermerke des Direktoriums

Ohne Gegenstimme angenommen 

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01410 Bürgerversammlung des 🐬 🖇 Stadtbezirkes am 🗸 🎖 Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen): Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder werden kann) oder Anfrage:

		18	
	65		
	8.9		
2			(4)

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt



Parksituation Berliner Str./ Schinkelstr. / Schlüter Str./

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Parksituation für Anwohner die keinen Tiefgaragenplatz besitzen wird immer katastrophaler.

4 Hotels, die sich hier befinden, und deren eigenen Hotel-Tiefgaragenstellplätze leer stehen, weil sich die Hotelgäste die Gebühren sparen beanspruchen die Stellflächen. Hinzu kommen die Parker, die morgens mit dem Auto kommen um zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen (Münchner Rück / sämtliche Gewerbeeinheiten vom Münchner Tor).

Run um unser Viertel gibt es keinerlei Möglichkeit kostenlos sein Auto abzustellen, dementsprechend sind alle Anreisenden bemüht hier in unserem Viertel einen gebührenfreien Parkplatz zu finden.

Was spricht dagegen auch bei uns ein Anwohnerparken einzuführen ?? Wir wohnen innerhalb des mittleren Rings und die Stadt will die Autos aus der Innenstadt reduzieren.

Der Anschluß an den öffentlichen Nahverkehr ist perfekt. Möglichkeit wäre zB freies Parken ab 18 Uhr. Wie schon erwähnt, nicht jeder hier im Viertel hat einen Tiefgaragenstellplatz.

Raum für Vermerke des Direktoriums	* *
ohne Gegenstimme angenommen	ix mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt



Landeshauptstadt München **Direktorium** 

# **Betreff - Antrag**

Parklizenzgebiet für den Bereich Prinzregentenpatz bis Sternwartstrasse

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Der Bereich östlich der Ismaningerstr. zwischen Prinzregentenstr. und Sternwartstr. ist reiner Wohnbereich. Die meisten zentrumsnahen Stadtbereiche weisen bereits Parklizenzbereiche auf und das Stadtzentrum selbst lässt sich vom Prinzregenetenplatz und den Tramlinien in der Ismaningerstrasse bequem und schnell mit dem ÖPNV erreichen. So hat sich dieser Bereich von Alt-Bogenhausen zu einem Park-and entwickelt. Tagsüber zwischen 9:00 h und 16:00 h belegen Pendler aus den Bereichen München-Land, Ismaning, Freising und Ebersberg den öffentlichen Raum. Es entsteht regelmäßig ein erheblicher Parkdruck. Anwohner finden somit keinen Parkraum mehr. Wir haben sogar "Stammgäste" aus Nürnberg und Niederbayern hier, die ihren PKW am Montag in unserem Wohngebiet abstellen, mit ihrem Koffer in die Innenstadt zu ihrer Unterkunft fahren und am Freitag wieder ihren PKW abholen. Bitte stimmen Sie daher dem Antrag zu, in diesem Bereich von Bogenhausen ein Parklizenzgebiet einzurichten.

Raum für Vermerke des Direktoriums	
ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt



Fahrradfahrer auf den Gehwegen und Parksünder

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Raum für Vermerke des Direktoriums

Ich beantrage, dass mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt stattfinden, da es unerträglich wird (v.a. Mühlbaur-, Zaubzerstraße und Umgebung), wie die Fahrradfahrer ungestraft und ungehindert auf den Gehwegen entlangrasen und Fußgänger sogar heftig beleidigen, wenn man sie auf diesen Fehler aufmerksam macht. Zudem ist dies ein Zone 30 Bereich, was wenig Gefahr auf der Straße bedeuten würde. Außerdem sollte dringend ein Parklizenzbereich eingeführt werden, um die Anwohner ihrer Parkplätze nicht zu berauben durch auswärtige Park and Ride Nutzer und Dauerparker wie Wohnmobile, Anhänger etc. Somit wäre auch mehr Kontrolle / Ahndung vorhanden, für die vielen Gehwegparker und Fahrradrowdies, von welchem man sogar gesagt bekommt, man könne ja eh nix machen, da man sie nicht identifizieren könne, was leider auch ohne Kennzeichenpflicht stimmt. Ich bin es leid, laufend beleidigt und beschimpft zu werden, obwohl ich im Recht bin. Hier in Alt-Bogenhausen wird einfach zu wenig unternommen.

ohne Gegenstimme angenommen	X	mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt		mit Mehrheit abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

ohne Gegenstimme abgelehnt

Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 14 m 2>25

GEHWEG PARKEN	Aurede Volument
ntrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme erden kann) oder Anfrage:	zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt
GEHLIEGPARKEN WIRD IMMER 1	
DURCH LIEFERFAHRZEUSE,	C-SCOOTER UND
AHNLICHE AUF DEN BEHWEA	
HAUFIG ERGEBEN SICH SITUAT	TIDNEN, IN DENEN DIE
BENUTZUNG DES APHWEGS	
EINGESCHRANKTE PERSONE	
	EMR SCHWER MOBLICH
15T, bou nanonsindrativa nel nepelone nels tro	Annual Committee of the selection and Antworks
ICH BEANTRAGE, MASSNA	HMEN ZUR BEHEBUNG
DIESES MISSISTADES, INSBE	SONDERE KONSEQUENTE
SANKTIONIERUNG, ZU ERG	REIFEN BZW. ZU VER-
STARKEN.	TOUR OWN THE WAY
V1771-00-1	NIPS retient repodeblemicht
	(metadhebe)w
Julian (V) et in Berliame	ereviagioù reinar pales, a ras sel camiouv Vallegdinel 2
A mien El et enclituisde	anis vice) dolpeda hapeb non e şt2 nacáh
o international de la mention de la material de la	ione i sio sessimile internationalità di constitutioni di constituti
<u>redicione de la propertional de la propertional de la company de la com</u>	şillestihev sedande estek apaztadılısını edanol combetallı keyeleyçi, il spirisk şe
entrol a activité shortaturonnel et la la de la company la fallace a	on a complete the second surface of the second states
	39132 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht besc	chriften -
ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des M. Stadtbezirks am O. O. O. Lory

	Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1Thema pro Wortmeldebogen):	
	Autohnes parken in Milbertshofen	
	Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:	
_	Uberall grit es ingroviellen Anvolmes portplate 2,16. Schvaling	1
	1 6 10 1/20 14 44 45	
-	Nur wicht in Milbertshofen (ich Wohne set 25 Jahren mes!)	
-	Nur nicht in nilbertshofen (ich wohne seit 25 Jahren mies!) obssohl wegen des h! Bahn- Wähe viele Frende "tägliel"	
-	ebenso LKW, Campes, Danesparker (die PKLS manchino wellreln aber Portylotz daneshaft belogen, Konzest- u. Ontobefesteoucher, Genfotähler von außbhalls- treum ich wegfabe suche ich minderfeno 1/2 Std. einen	el
	wellseln aber Portyloth danshaft belogen, Konzet-	
	4. Outobeles besuches, Benfotatige von ausblalb	
-	Wern ich wegfalt suche ich minder fens 1/2 Std. einen	
	Parliplate, nachts sogas ubes 1 Std.	
-	Parliplate, nachts goges über 1 Std. es pærken and viele Answartige sieht man	
	am Kenn Zeichen	
-	ich asteite in einem System televarten Benge,	
	wern ich nachts heimhoume, gild es oft	
	Keinen Parkplatz	
-	Fur à les Anwohner ist das zuden schwierig,	
	when sie wicht so gut laufen oder tinkanfe	
	tragen Köunen - wie ich!	
_	Ich win auf ein Anto angewiesen	
-	Warum gibt es noval An Wohner partien	
	une wielt in tilberts hofen	
_	Lehrpersonal der antiegunden Schülen könnten auch	h
(	Parhaus Dese bekotniken	
	Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -	
	ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen	
	ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt	



Landeshauptstadt München **Direktorium** 

## **Betreff - Antrag**

Parksituation Berlinerstraße bzw gesamtes Wohngebiet

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Seit Jahren wurde dieses Thema, die Problematik des Anwohnerparkens in der Bürgerversammlung angesprochen. Nichts ist passiert!

Fremdparker wie beispielsweise Touristen der zahlreichen Hotels, die die Hotelgarage nicht buchen und die Leute, die morgens in die Büros am Schwabinger Tor nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sondern mit dem

PKW kommen.

Das Problem ist seit Jahren bekannt.

Mein Antrag ist folgender: Eine Parkregelung zu finden, die uns Anwohner entlastet.

Ausserdem erwarte ich eine Antwort, warum bis zum heutigen Tage hierzu nichts unternommen wurde.

Raum für Vermerke des Direktoriums	
☐ ohne Gegenstimme angenommen	mit Mehrheit angenommen
Ohne Gegenstimme abgelehnt	mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes am 24. 10. 2004

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):  WEIN NEUB PARKLIZENZGEBIET  PARKSTADT BOGENHAUSEN
Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:
IN DER PARKSTADT BOGENHAUSEN SOLL KEIN NEWES PARKLIZENZ- GEBIET EINGERICHTET WERDEN
DIEMEISTEN PARKER SIND ANDOHNER UND DIE PARK- LIZENZ IST BUROKRATIE; WIRD PROBLEME MITTEUER-
WEHR ZUFAHRT NICHT LÖSEN.
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -
ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen
ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

24

10

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am 2 4

- 4 <b>EE</b>	
	ederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):
KEI	N NEUER PARKLIZENZBEREICH
erden kann)	e formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt ) <b>oder Anfrage:</b>
Icht	seantrage dass in Rogenhausen
ins bes	sondere in der Parkstald Rogenhausch
Keine	sondere in der Parkstald Bogenhausen nenen ParkLizenzbereiche eingenichtet
wes re	· · · ·
Es no	ird Kein nener Parkramm geschaffen
und	für den Bürger ein fach nur umständlich
und to	enrev.
Das	ist Birokratie aufban
1	
×	
·	
9	
3	
*	
6	
	nerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -
	egenstimme angenommen Mehrheit angenommen
ohne Ge	egenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Satzung der Landeshauptstadt München vom .....

zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzangebotes

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBI. S. 366) und von Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBI. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2010 (GVBI. S. 321), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBI. S. 349) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Art und Zweck der Erhebung

Für die Bestimmung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage zur Satzung dargestellten Gebieten eine Parkraumerhebung in Auftrag.

Dazu soll das gesamte Stellplatzangebot auf nicht öffentlich zugänglichen, privaten Grundstücken erfasst werden.

Soweit die erforderlichen Angaben zum Stellplatzangebot nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, müssen im Einzelfall – auf freiwilliger Basis – mündliche Befragungen von Personen zur Stellplatzsituation auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

#### § 2 Zu erfassende Sachverhalte

- (1) Die Erhebung umfasst die Ermittlung des Umfangs des Parkraumangebots auf Privatgrund differenziert nach:
  - Bauart
    - offener Stellplatz
    - Garage
    - Tiefgarage
  - · und soweit möglich Nutzergruppen
    - Bewohnerinnen und Bewohner
    - Beschäftigte
    - Kundinnen und Kunden / Besucherinnen und Besucher.
- (2) Die Erhebung wird im räumlichen Umgriff der folgenden Gebiete durchgeführt:

#### 09.Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg:

"Romanstraße": Im Bereich der Südlichen Auffahrtsallee – Renatastraße – Lachnerstraße – Washingtonstraße – Arnulfstraße – Romanplatz

#### 12. Stadtbezirk, Schwabing Freimann

"Studentenstadt Ost": Im Bereich der Ungererstraße – Willi- Graf – Straße – Crailsheimstraße - Ungererstraße

#### 13. Stadtbezirk, Bogenhausen:

"Effnerplatz": Im Bereich der Oberföhringer Str. – Isarring – Effnerplatz – Richard Strauss-Straße – Donaustraße - Wehrlestraße – Törringstraße - Montgelassestraße

"Herzogpark": Im Bereich der Thomas-Mann-Allee – Bad Brunnthal – Montgelasstraße – Isarring – Oberföhringer Straße

#### 14. Stadtbezirk, Berg am Laim

"Baumkirchnerstraße": Im Bereich der S- Bahngleise – Schwanhildenweg – Kreillerstraße – Josephsburgstraße – Weihenstephanerstraße

#### 16. Stadtbezirk, Ramersdorf-Perlach

"Giesinger Bahnhof Ost": Im Bereich der Bahngleise (Westen) – Ungsteiner Straße – Werinherstraße – Balanstraße – Chiemgaustraß

#### § 3 Kreis der zu Befragenden

Bei den zu Befragenden handelt es sich um Personen, die gegebenenfalls Auskunft über die Zahl, Zweckbestimmung von Stellplatzanlagen auf Privatgrund innerhalb der definierten Gebiete geben können (z. B. Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Hausverwaltungen).

Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

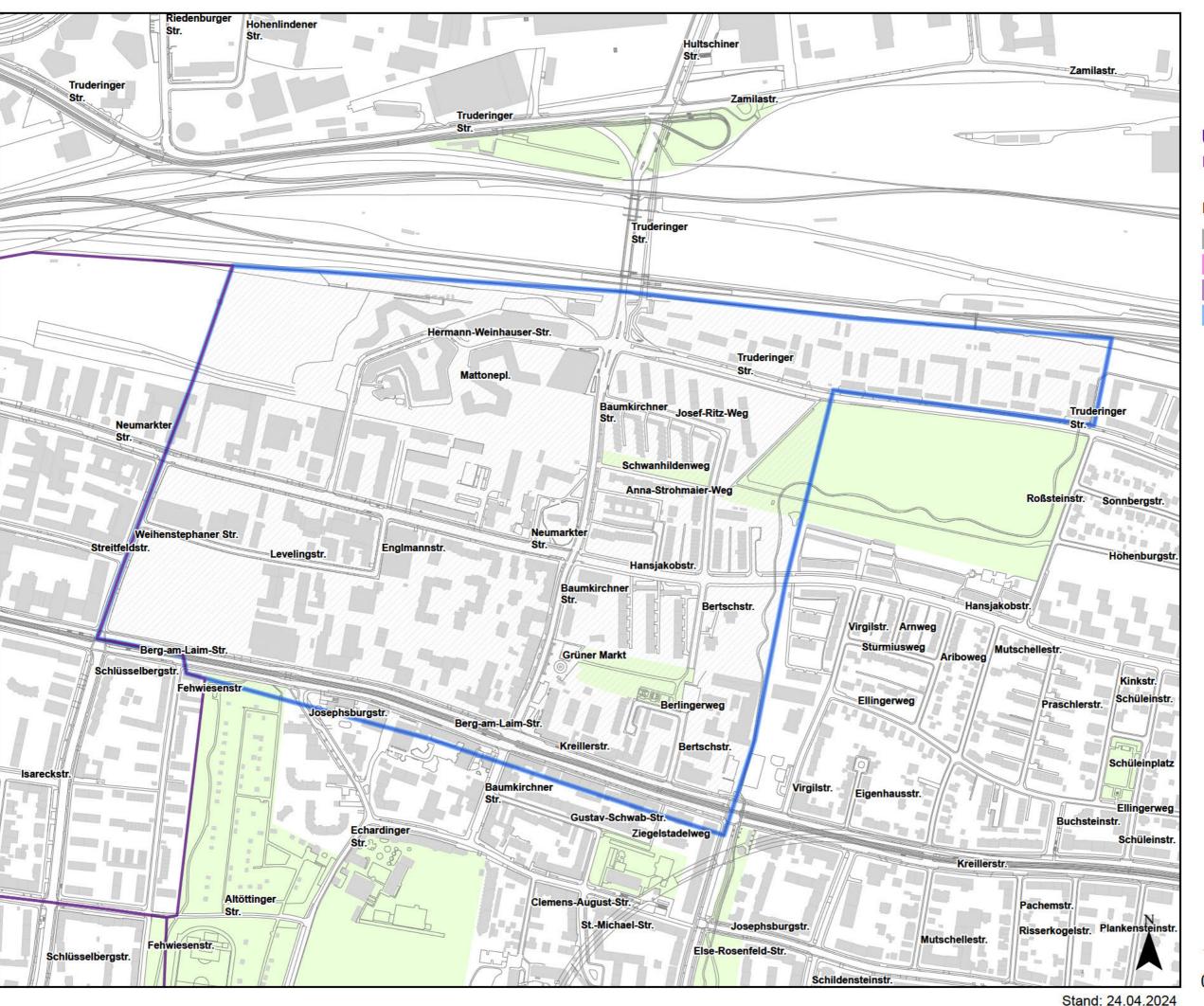
#### § 4 Durchführung der Erhebung

- (1) Die einmalige Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch eine oder einen von der Landeshauptstadt München beauftragte Werkauftragnehmerin oder Werkauftragnehmer durchgeführt. Im Bedarfsfall werden im Rahmen der Umsetzung des Parkraummanagements einmalige Nacherhebungen notwendig sein. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden Straßenname, Hausnummer, der Name von Ansprechpartner\*innen oder Unternehmen verwendet.
- Die Werkauftragnehmerin/der Werkauftragnehmer der Erfassung des Parkraumangebots auf Privatgrund übernimmt alle Erhebungen. Sie/er wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.
- Insbesondere wird bzw. ist sie/er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein wie auch immer bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.
- (2) Eine Auskunftspflicht der zu Befragenden wird nicht angeordnet.
- (3) Die Erhebung wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Inkrafttreten dieser Satzung durchgeführt.

#### § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt am 31.07.2027 außer Kraft.

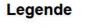


Landeshauptstadt München

## Mobilitätsreferat

Anlage 5a.1

# Untersuchungsgebiet Baumkirchnerstraße



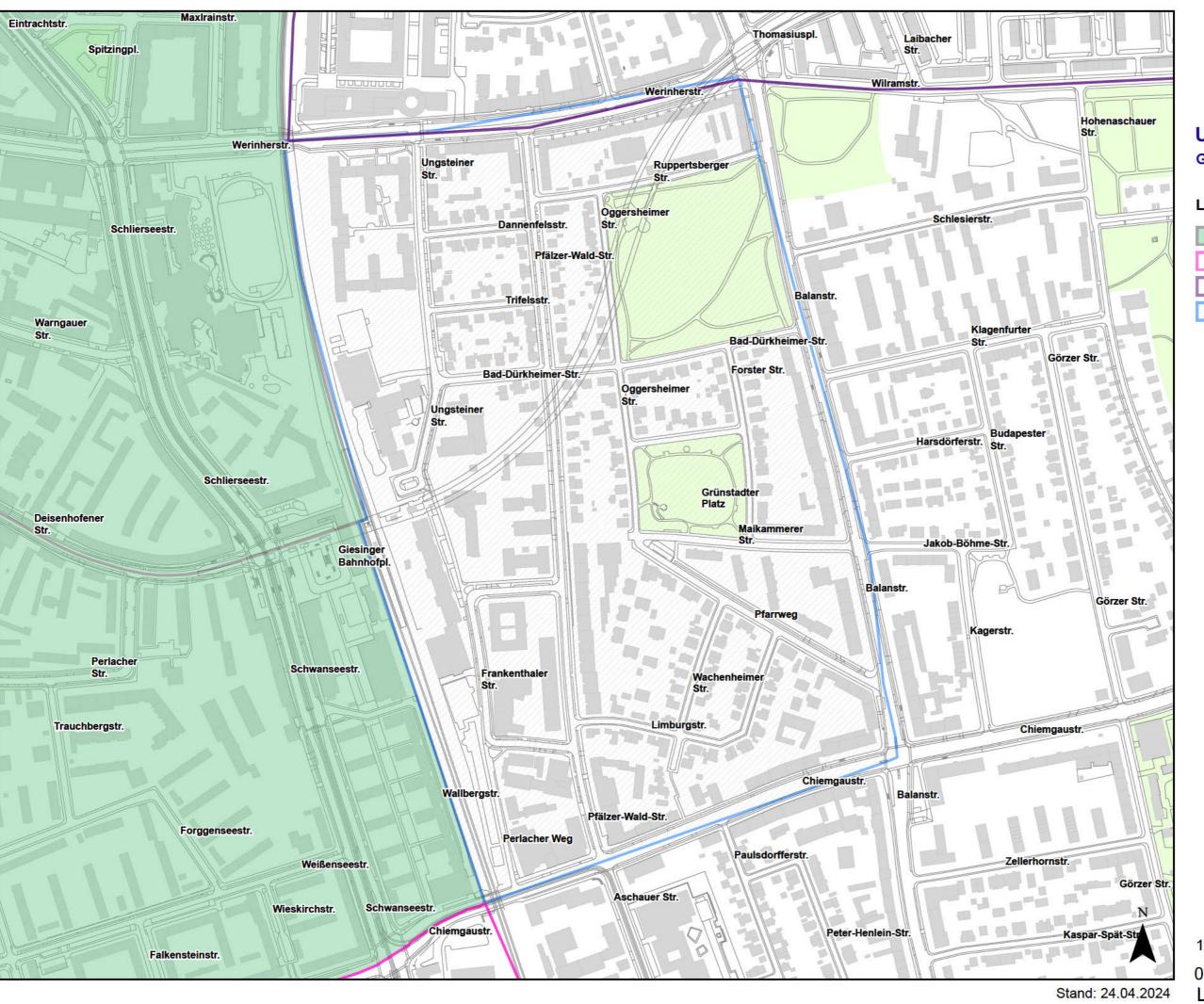
Parklizenzgebiete

Sektor VI Teil II

Sektor VI Teil III

Untersuchungsgebiet

1:5.000 0 150 300 m



Landeshauptstadt München

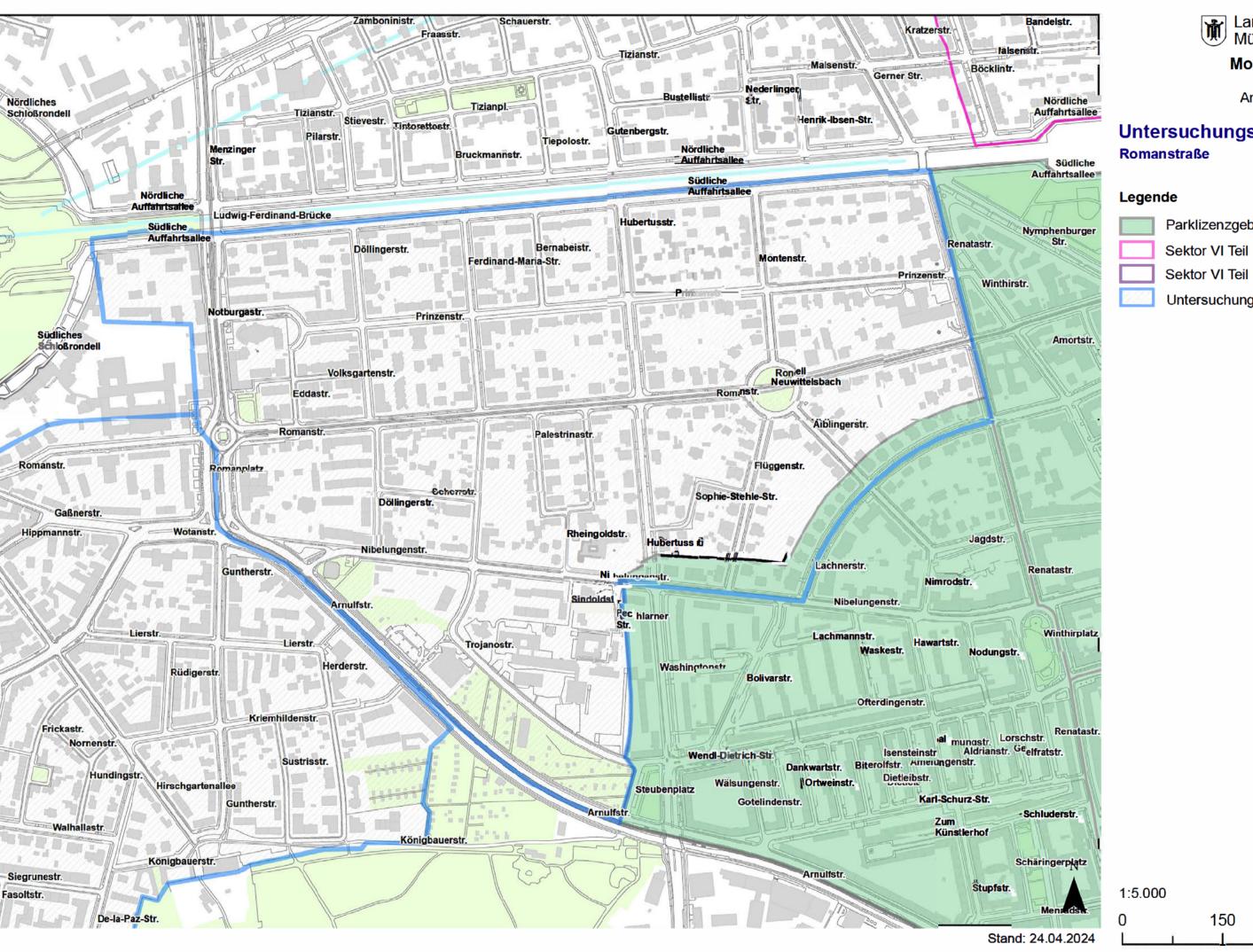
Anlage 5a.2

Mobilitätsreferat

## Untersuchungsgebiet Giesinger Bahnhof Ost



1:4.000 0 120 240 m

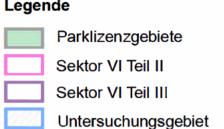


Landeshauptstadt München

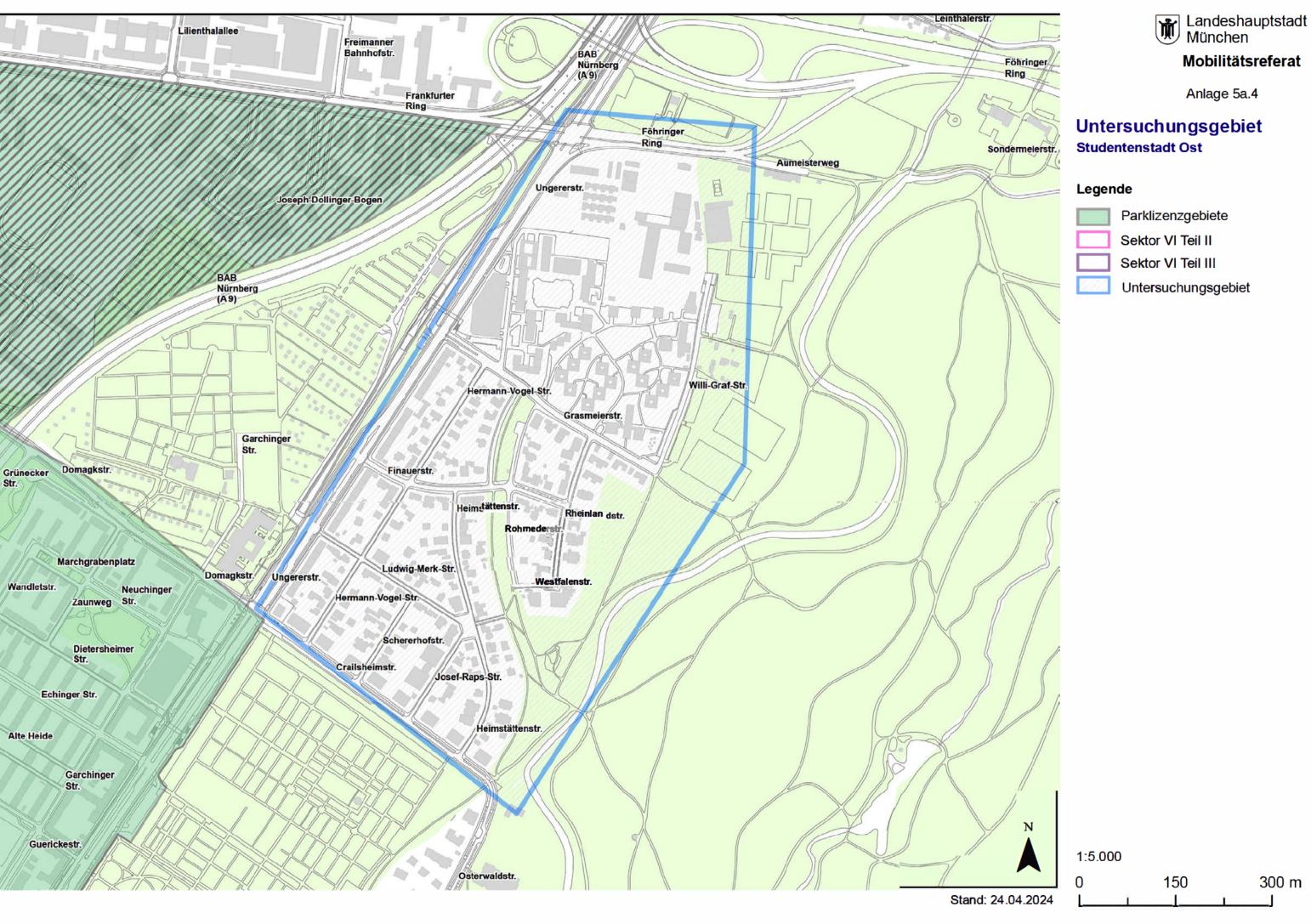
Mobilitätsreferat

Anlage 5a.3

## Untersuchungsgebiet



300 m



### Hinweise für die Erfassung der privaten Parkplätze

#### 1. Grundlage

Die Erhebung ist Grundlage für zukünftige Planungen im Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkraummanagement). Auftraggeber ist das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München.

#### 2. Datenschutz

Die Zahl der Stellplätze pro Grundstück fällt unter den Datenschutz. Für Sie heißt das, dass Sie erhaltene Angaben an niemanden weitergegeben dürfen. Falls nachgefragt wird, wie viele Parkplätze die Nachbarin/der Nachbar hat, bitte keine Auskunft geben!

Die Angaben für jede Hausnummer werden nur bei der Erhebung aufgeschrieben, um eine vollständige Erfassung zu gewährleisten. Die Landeshauptstadt München oder andere Stellen erhalten diese Listen nicht! Für die Auswertung werden alle Stellplätze einer Straßenseite addiert und nur diese Gesamtzahl weitergegeben. Es ist nicht relevant, ob auf Parkplätzen oder in Garagen wirklich Autos geparkt werden oder z. B. Müll, Möbel etc. gelagert wird.

**Grundsätzlich soll so wenig wie möglich befragt werden.** Die Daten sollen soweit wie möglich durch Augenschein erhoben werden.

<u>Befragungen werden dann notwendig</u>, wenn von außen kein Einblick in das Stellplatzangebot besteht. In diesem Fall ist es ausreichend, jemanden zu finden (z. B. die Eigentümerin/den Eigentümer, die Hausmeisterin/den Hausmeister, die Hausverwaltung), der Auskunft über die Größe des Stellplatzangebotes geben kann.

Niemand kann zur Auskunftserteilung gezwungen werden, <u>eine Auskunftspflicht besteht</u> nicht!

Achtung! Gehen Sie nie ohne die entsprechende Erlaubnis auf nicht öffentlich zugängliches Privatgelände.

#### 3. Vorgehensweise

#### a) Erster Rundgang / Erfassung von außen

Gehen Sie systematisch alle Straßenseiten Ihres Gebiets ab und notieren Sie alle Hausnummern im Formblatt. Für jede neue Straßenseite (ab jeder Einmündung oder Kreuzung) ein neues Formblatt verwenden! <u>Tragen Sie unbedingt den Straßennamen, Querstraße</u> <u>und Straßenseite im Kopf des Formblatts ein.</u>

Falls die Stellplatzanzahl per Augenschein ermittelbar ist, den entsprechenden Wert ins Formblatt eintragen. <u>Falls keine Stellplätze vorhanden sind, wird eine NULL notiert.</u> Nicht öffentlich zugängliche Grundstücke für einen späteren Rundgang aufheben (ggf. gleich Firma/Hausverwaltung etc. notieren).

Im ersten Durchgang nicht befragen! Es könnte u. U. sein, dass in der Nachbarstraße dieselbe Firma noch ein Grundstück hat und Sie dann mehrmals dieselbe Eigentümerin/denselben Eigentümer oder dieselbe Verwaltung aufsuchen müssten.

#### b) Zweiter Rundgang / Befragungen

Zweiter Rundgang zur Ausfüllung der bisherigen Lücken durch Befragungen. Ggf. Adresse/ Telefonnummer eines Ansprechpartners herausfinden oder entsprechend einen Termin vereinbaren.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner können z. B. die Pförtnerin/der Pförtner, die Hausmeisterin/der Hausmeister oder Beschäftigte eines Geschäfts sein. Oft sind an Garagenzufahrten oder Türen die Telefonnummer der Hausmeisterin/des Hausmeisters oder der Hausverwaltung angegeben.

#### c) Terminvereinbarungen, Telefonate, weitere Besuche bei Problemfällen

Telefonische Auskünfte, vereinbarte Termine und ggf. weitere Versuche eines persönlichen Besuchs (andere Uhrzeit als beim 2. Versuch). Wir empfehlen alle Rundgänge an Werktagen zu den üblichen Geschäftszeiten durchzuführen (ca. 8-18 Uhr), da es dann am wahrscheinlichsten ist, eine verantwortliche Person anzutreffen.

#### 4. Anmerkungen zum Formblatt

Strasse	Straße, Querstraße, am Beginn des Abschnitts und Straßenseite eintragen!
Bearbeiter	Ihren Namen eintragen
Summe	Summe aller Stellplätze am Grundstück.
Bauart	Anzahl der Stellplätze nach Bauart. Summe muss Gesamtzahl entsprechen.
	(offen = Hoffläche, Carport etc.; Garage = Einzel- oder Mehrfachgaragen oberirdisch; Tiefgarage = unterirdisch).
Nutzung	Ermittlung wenn möglich nach Augenschein z. B. reines Wohnhaus oder Wohnhaus mit 1 kleinem Laden = alle Stellplätze für Bewohner; reines Gewerbegebäude oder Gewerbegebäude mit 1 Wohnung = alle Stellplätze für Beschäftige Kunden- bzw. Besucherparkplätze - müssen als solche markiert/gekennzeichnet sein.
	Keine Befragungen nur zur Ermittlung der Nutzung der Stell- plätze! Falls nicht feststellbar (oder abschätzbar) in der Spalte "nicht feststellbar" notieren.
	Die Summe der Spalte NUTZUNG muss wieder der Gesamtzahl entsprechen.
Bemerkungen	So viel wie möglich notieren (ggf. auf Rückseite). Baustellen, Besuchstermine, Ansprechpartner, Firmennamen, Lage der Zufahrt, gemeinsame Tiefgarage für mehrere Hausnummern, Verweigerungen etc.

#### **5. WAS IST EIN STELLPLATZ?**

Ein Platz, auf dem ohne größere Probleme ein Auto parken kann. Falls in mehreren Reihen geparkt wird, und erst ein anderes Auto wegfahren muss, zählt dies nicht (ggf. notieren). Darauf achten, ob vor dem Haus auf der Straße private Stellplätze vorhanden sind (sind in der Regel mit dem entsprechenden Straßenschild gekennzeichnet).

#### Sonderfälle:

- Gebrauchtwagenhändler, Kfz-Werkstätten: Autos, die zum Verkauf stehen, zählen nicht als Stellplätze,
- Baustellen: bitte in Liste notieren
- LKW- oder Busparkplätze bei Bemerkungen

Datum: 12.07.2024	
Telefon:	
Telefax:	

**Baureferat** Tiefbau Straßenunterhalt und -

betrieb BAU-T2

## Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor VI, Teil 2

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

- Stellungnahme -

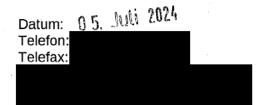
#### An das Mobilitätsreferat

Das Baureferat zeichnet den im Betreff genannten Beschlussentwurf mit, sofern die in der Anlage eingefügten Änderungen übernommen werden.

gez.

Stadtdirektor

Anlage Beschlussentwurf mit Änderungen Baureferat



Kreisverwaltungsreferat Büro der Referentin KVR-RL

Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor VI, Teil 2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

#### An das Mobilitätsreferat

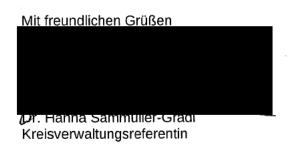
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat zeichnet den am 27.06.24 übermittelten Entwurf zur o.g. Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

Die in den Nr. 4 und Nr. 5 des Antrags des Referenten erbetenen Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Erweiterung des Parklizenzgebiets Partnachplatz sowie zur Sicherstellung der Überwachung des Parkraums in den geplanten Lizenzgebieten wird das Kreisverwaltungsreferat in eigener Zuständigkeit aufgreifen.

Auf Grund der angespannte Haushaltslage wurden durch das Kreisverwaltungsreferat für das Jahr 2025 keine weiteren personellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsaufstellung gemeldet. Im Zuge der auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.11.2023 (Nr. 20 - 26 / V 10285, Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung) intensivierten Personalgewinnung sind mit der Entwicklung bei der Besetzung von vakanten Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs noch Auswirkungen auf die Überwachungsintensität in den Parklizenzgebieten gegeben. Das Kreisverwaltungsreferat wird mit fortschreitendem Besetzungsgrad im Außendienst in eigener Zuständigkeit notwendige Personalausweitungen prüfen und ggf. anmelden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats sind Lösungen, die den Einsatz von Parkscheinautomaten vorsehen, Regelungen mit Parkscheibe vorzuziehen, da Letztere den Überwachungsaufwand deutlich erhöhen und damit auch mehr personelle Ressourcen binden. Auch zeigt sich in der Praxis der bestehenden Überwachungsgebiete, dass Parkscheinautomaten sinnvollerweise mit einer Kartenzahlfunktion ausgestattet werden sollten, da die Anwendung der App "HandyParken" nicht allen Nutzer\*innengruppen technisch offensteht und hierdurch erhöhter Aufwand entsteht. Entsprechend vorgesehene Automaten könnten daher einer höheren Überwachungsdichte und -qualität zugutekommen.



Datum: 03.12.2024

uvo12.rku@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz SG Umweltvorsorge in der räumlichen Planung RKU-I-2

Parkraummanagement in München -Umsetzung Sektor VI, Teil 2

Mitzeichnungsersuch des Mobilitätsreferats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538)

#### An das Mobilitätsreferat - MOR-GL2

Mit E-Mail vom 26.06.2024 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung des Beschlussentwurfes zur oben genannten Beschussvorlage gebeten. Das RKU hatte am 04.07.2024 die Beschlussvorlage bereits mitgezeichnet.

Die Mitzeichnung wurde zwischenzeitlich in einigen Punkten aktualisiert. <u>Das vorliegende</u> Mitzeichnungsschreiben ersetzt daher das Schreiben vom 04.07.2024.

#### Lufthygiene

In Kapitel 3.6. findet die Maßnahme LRP7-114 der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München der Regierung von Oberbayern Erwähnung. Gemäß dieser sind grundsätzlich zusätzlich zu den südlich gelegenen Parklizenzgebieten "Klinikviertel" und "Grillparzerstraße" die nördlichen Gebiete "Holbeinstraße" und "Mühlbaurstraße" umzusetzen und damit zwei weitere Parklizenzgebiete entlang der Prinzregentenstraße einzuführen. Die Einführung der beiden Parklizenzgebiete entspräche damit der Umsetzung einer Maßnahme der Luftreinhalteplanung.

Die Ausweitung von Parklizenzgebieten ist darüber hinaus auch grundsätzlich im Sinne der in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München enthaltenen Maßnahme LRP7-87 "Parkraummanagement: Anpassung des Flächenmanagements im öffentlichen Parkraum".

Aufgrund der aktuell verbesserten lufthygienischen Situation mit inzwischen (seit 2020) eingehaltenem Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) im Umgriff der Prinzregentenstraße wäre die Umsetzung zur Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid allerdings nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grund kann aus Sicht des RKU die Maßnahme aus Verhältnismäßigkeitserwägungen nicht mehr auf die 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans gestützt werden. Die Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme aus anderen Gründen bleibt davon unberührt.

Unabhängig von einer Umsetzungsverpflichtung im Rahmen einer in einem Luftreinhalteplan enthaltenen verbindlichen Maßnahme sind aus lufthygienischer Sicht generell Maßnahmen zum Parkraummanagement zu begrüßen.

Eine Ausweitung des Angebotes von Elektroladesäulen mit angepasster Ausweitung des spezifischen Parkangebotes für E-Fahrzeuge sowie eine Ausweitung von reinen Carsharing-Stellplätzen im Sinne einer dadurch unterstützten Angebotserweiterung von Car-sharing-Angeboten wäre aus lufthygienischer Sicht in den Bewirtschaftungssegmenten zudem begrüßenswert.

#### Lärm

Mit der Fortschreibung des Parkraummanagements in München soll u.a. eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und damit verbunden eine Verminderung der Lärmemissionen erreicht werden. Damit werden die Ziele des Lärmaktionsplans für München unterstützt.

#### Fazit

Insgesamt bestehen keine Einwände gegen das Projekt. Das RKU zeichnet die Beschlussvorlage daher mit.



Christine Kugler Berufsmäßige Stadträtin

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung Teilhaushalte SKA 2.12

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13538 Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 25.09.2024 Öffentliche Sitzung

#### I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.

Hinsichtlich der Antragspunkte Nr.4 und 5 im Antrag des Referenten weist die Stadtkämmerei vorsorglich darauf hin, dass eine Anmeldung zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren nicht mit einer Genehmigung der jeweiligen Mittel gleichzusetzen ist. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist zwingend von weiteren Ausweitungen des Haushalts abzusehen. Vielmehr hat im Bedarfsfall eine Umpriorisierung der bereits in den Referatsteilhaushalten vorhandenen Mittel zu erfolgen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 22.07.2024

Von:PP MUE E4 (Postfach)An:Mitzeichnung Mobilitätsreferat

Cc: Betreff:

Parkraummanagement Umsetzung Sektor VI Teil 2, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538, Ihre Anfrage

vom 26.06.2024

**Datum:** Dienstag, 9. Juli 2024 15:13:03

Anlagen: <u>image001.png</u>

E42B-5180-13/24

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte

wir haben von der gegenständlichen Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538 Kenntnis genommen. Im Folgenden möchten wir einige Anmerkungen und eine Ergänzungsbitte anbringen:

#### Anmerkungen

1. Gebiete "Scharfreiterplatz" und "Mangfallplatz"

Das Gebiet "Mangfallplatz" soll durchgehend bis zur südlichen Stadtgrenze (Münchner-Kindl-Weg) als Parklizenzgebiet ausgewiesen werden, das angrenzende Gebiet "Scharfreiterplatz" dagegen nicht. Dies dürfte den Bürgern, welche östlich der Tegernseer Landstraße wohnen, nur schwer zu vermitteln sein. Wir befürchten, dass zukünftig "typische Problemparker" (z.B. Anhänger, Wohnmobile oder Firmenfahrzeuge) aufgrund des Verdrängungseffektes vermehrt und beschwerdeträchtig im Stadtteil der ehemaligen amerikanischen Siedlung abgestellt werden.

#### 2. Gebiet "Mittersendling"

Im Hinblick auf den hohen Parkdruck im Gebiet besteht aus unserer Sicht das Erfordernis, ausreichend Parkplätze mit Parkscheibe/-schein bzw. Kurzzeitparken in der Steinerstraße vor dem dortigen Krankenhaus einzurichten.

#### Ergänzung

Um folgende Ergänzung (rote Schriftfarbe) bei den Ausführungen zum Polizeipräsidium München (Ziffer 9, Seite 35) wird gebeten:

"Das **Polizeipräsidium München** zeichnet die Vorlage wie folgt mit.

Hinsichtlich der künftigen Überwachung der acht genannten

Parkraummanagementgebiete hat das Polizeipräsidium München Folgendes mitgeteilt:

"Die Parklizenzgebiete werden nach den bestehenden Vereinbarungen zwischen der LH München und dem Polizeipräsidium München nach vorausgehender Abstimmung entweder durch die Polizei oder durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert. Wie wir Ihnen in der Besprechung am 06.02.2018 zu neuen Parklizenzgebieten (Sektor V) dargelegt haben, sieht sich das Polizeipräsidium München nicht in der Lage, bei weiteren Parklizenzgebieten die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu übernehmen. Insoweit müssten die aktuell geplanten neuen Parklizenzgebiete durch die KVÜ überwacht werden.

Ohnehin ist der sukzessive Rückzug des Polizeipräsidiums München aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den bisher von ihm betreuten 13 Parklizenzgebieten zugunsten der polizeilichen Verkehrsüberwachung vor allem in Siedlungsbereichen außerhalb der Parklizenzgebiete anlässlich der Besprechung der Stadtspitze mit den Führungskräften des Polizeipräsidiums München auf der Tuften am 28.06.2024 von Herrn OB Reiter und der Kreisverwaltungsreferentin Frau Dr. Sammüller-Gradl zustimmend zur Kenntnis genommen worden."

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erster Polizeihauptkommissar

Sachbearbeiteer:

Erster Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium München

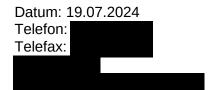
Abteilung Einsatz – Polizeiliche Verkehrsaufgaben

Ettstraße 2 . 80333 München

Tel: . Fax:

E-Mail: pp-mue.muenchen.e4@polizei.bayern.de

Gleichstellungsstelle für Frauen GSt



Parkraummanagement in München -Umsetzung Sektor VI, Teil 2

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538

#### Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit, bittet aber darum, zur weiteren Planung und Umsetzung gemäß der Mobilitätsstrategie auch die geschlechterbezogenen Perspektiven, die im ruhenden Verkehr eine erhebliche Rolle spielen, als solche im Vorlagentext auszuweisen, bzw. zu ergänzen.

Im Folgenden sind einige genderrelevante Aspekte im ruhenden Verkehr aufgeführt:

- Sicherheitsaspekte bei der Nutzung öffentlichen Raums durch Mädchen und durch Jungen (z.B. Straßeneinsichtigkeit, Erreichbarkeit von Spiel- und Freiflächen). Diese Aspekte wirken sich geschlechterbezogen weiterhin sehr unterschiedlich in Bezug auf Teilhabegerechtigkeit am öffentlichen Raum und am öffentlichen Leben aus.
- Gute und sichere Möglichkeiten für Sorge- und Begleittätigkeiten, sowohl unter Einsatz eines PKW als auch ohne PKW. Es ist wesentlich für Kinder-, und andere Begleittransporte, beispielsweise für Bring-Transport und Abholung pflegebedürftiger Personen zu Arztpraxen, angemessene und gut ausgewählte Möglichkeiten für Kurzzeithalte und für den Fußverkehr übersichtliche Parksituationen zu schaffen.
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten, z.B. gute Beleuchtung, ausreichende sowie übersichtliche Parkmöglichkeiten und -regelungen von allen Verkehrsmittelnutzungen.
- Festgelegte und durchgängig organisierte Einbindung der Genderbeauftragten der Bezirksausschüsse für gleichstellung-bezogene Vor-Ort-Erfahrungen im Abgleich mit der Stellplatzbilanz, insbesondere in Neubaugebieten.
- Dokumentation der Erkenntnisse in Bezug auf geschlechterbezogene Wirkungen zur Qualitätsentwicklung in Bezug auf zukünftige Gestaltungen und Herausforderungen in der Parkraumbewirtschaftung.
- Aufnahme gleichstellungsbezogener Kriterien in die Bewirtschaftungskonzepte.
- Genderkriterien im Vergabeverfahren und im neuen Rahmenvertrag zur Erhebung des ruhenden Verkehrs.

Wir bitten, um Anhang der Stellungnahme als Anlage und um ihre Berücksichtigung im Vorlagentext und bitten darum, dass alle mit der aktuellen Umsetzung Betrauten rechtzeitig Informationen und Umsetzungshilfen zu geschlechtergerechter Parkraumbewirtschaftung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

## Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München



Burgstr. 4 - 80331 München

<u>seniorenbeirat.soz@muenchen.de</u> Tel. 089/233-21166 Fax. 089/233-25428

## Mitzeichnung / Stellungnahme Seniorenbeirat

An Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat MOR-GB1.23 Verkehrsraummanagement

#### Parkraummanagement Umsetzung Sektor VI Teil 2

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat der LH München zeichnet mit dieser Stellungnahme o.g. Beschlussvorlage zum Vorgang Parkraummanagement Umsetzung Sektor VI Teil 2 mit.

#### Stellungnahme des Seniorenbeirats (SB) der LH München

Der Seniorenbeirat weist generell darauf hin, dass

- 1. stets ausreichend Pkw-Parkmöglichkeiten für die Anwohner vorgesehen werden müssen. Dies gilt Insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, die auf den Pkw angewiesen sind.
- 2. das Gehwegparken unterbunden und die Einhaltung effektiv überwacht wird.
- 3. ausreichend Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen werden, damit ein Abstellen auf Gehwegen möglichst vermieden wird.
- 4. dass keine Sammel-Abstellflächen für E-Tretroller auf Gehwegen vorzusehen sind.

08.08.2024	
Datum:	Unterschrift:
	Herr Dr. Reinhard Bauer Vorsitzender Seniorenbeirat



Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München - Burgstr. 4 - 80331 München

An das

Mobilitätsreferat

#### Facharbeitskreis Mobilität

### Vorsitzender:

Bernhard Claus c/o Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) Arnulfstr. 22, 80335 München Tel.: 089 / 559 88 114

E-Mail: bernhard.claus@bbsb.org

### Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München Telefon 089 / 233 – 210 75 Telefax 089 / 233 – 212 66 behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum 02.07.2024

# Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil2 Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Mobilität (FAK) bittet, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, in der Beschlussvorlage folgende Ergänzung aufzunehmen (4.2 Einführung Parkraummanagement in Freiham - Seite 16):

Was gesonderte Aspekte im Rahmen der Parkraumplanung, wie Ladezonen, Behindertenparkplätze, E-Ladeinfrastruktur, Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen oder Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Die Anordnung und Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, bzw. mit dem Behindertenbeirat.

Begründung: Behindertenparkplätze müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein, dies gilt ebenso für die E-Ladeinfrastruktur. Abstellflächen oder Abstellanlagen müssen so angeordnet werden, dass blinde, sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen nicht behindert oder gefährdet werden. Bei der Anwendung und Auslegung der entsprechenden Normen wird dringend die Abstimmung mit den Fachgremien empfohlen.

Der FAK geht davon aus, dass bei der Beschlussvorlage Bezug auf die Inhalte dieser Stellungnahme genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Claus Vorsitzender

### Vorblatt Klimaschutzprüfung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538 Beschluss des Mobilitätsausschusses

Die Klimaschutzprüfung¹ wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben?	
☑JA - positiv	Das Parkraummanagement in München ist ein zentraler Bestandteil der Verkehrswende und damit der Mobilitätsstrategie 2035. Die beschriebenen Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen der urbanen Verkehrswende und zahlen gleichzeitig auf den Klimaschutz im Sinne der Zielstellung eines klimaneutralen Münchens ein.  - Einflussnahme des Verkehrsverhaltens der Autofahrer*innen, Schwächung KfZ-Verkehr,  - Förderung des Umweltverbund (ÖV, Fuß- und Radverkehr),  - Steigerung der Gehwegsicherheit,  - Steigerung Aufenthaltsqualität. Die Beschlussvorlage zahlt auf verschiedene Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs zum Fachgutachten klimaneutrales München ein u.a. V  1-5 (Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraumes durch Umwidmung freiwerdender Flächen zugunsten alternativer nachhaltiger Nutzungen) und V 5-1 (Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements).

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Nein, es sind keine direkten Auswirkungen zu erwarten.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU): ☑Ergebnis Klimaschutzprüfung wurde RKU mitgeteilt

<sup>1</sup> Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind auf Wilma verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-UVO21 zur Verfügung.

### Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes

## **Schwabing West**



### Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Marienpl. 8,, 80331 München

An das Mobilitätsreferat

mitzeichnung.mor@muenchen.de

Vorsitzende: Gesa Tiedemann

**BA-Geschäftsstelle Mitte:** Marienplatz 8, 80331 München Telefon: 233-21334

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

28.10.2024

Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 (Anhörung zum Beschlussentwurf zur Erledigung der Empfehlung Nr. 20-26 /E 00792 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 am 14.09.2022)

Unser Zeichen: D 2.1 24/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2024 mit dem o.g. Anliegen und stimmt bei vier Gegenstimmen mehrheitlich zu.

### Mit freundlichen Grüßen



Gesa Tiedemann

### Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

### Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindlstr. 14, 81373 München

An das Mobilitätsreferat

Per Mail:

Beschlusswesen.mor@muenchen.de



### Landeshauptstadt München

Vorsitzender: Markus S. Lutz

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33881 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.10.2024

Bezirksausschuss 06 – Sendling Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor VI, Teil 2

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.10.2024 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen



Markus S. Lutz Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

## Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München

> Vorsitzender Günter Keller

Privat:



Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München Telefon: 233 - 33882 Telefax: 233 - 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 25.09.2024

An das

Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindlstr. 14, 81373 München

### Anhörung:

BA-Anhörung I Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.09.24 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

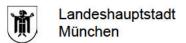
Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

### Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes

### Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Hanauer Str. 1, 80992 München

Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat Vorsitzende Anna Hanusch

Privat:

Geschäftsstelle: Hanauer Str. 1 80992 München

Telefon: 233-28022

Telefax:

E-Mail: BA9@muenchen.de

Sitzung des Bezirksausschusses 9 Neuhau- Unser Zeichen: 3.3.2 / 10/24 sen-Nymphenburg vom 15.10.2024

München, 16.10.2024

BA-Anhörung: Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor IV, Teil 2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

- Stellungnahmeersuchen des MOR mit Frist bis zum 16.10.2024 – Bezug: Ihre Mail nebst Anlagen vom 20.09.2024

Sehr geehrte sehr geehrte Damen und Herren,

der BA9 hat sich mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt und folgende Anmerkungen:

- In der Beschlussvorlage wird das Lizenzgebiet ,Gern' nicht namentlich erwähnt, wir gehen aber von einem Versehen aus, bitten aber um Korrektur.
- Der vorgelegte Plan weicht bei der Ausweisung von Halteverboten und Kurzparkzonen von der Vorentwurfsplanung ab. Wir fügen den Vorentwurfsplan bei und stimmen diesem zu, der auch nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen als der gültige anerkannt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Hanusch, Vorsitzende

Behandelt im Unterausschuss Verkehr UA-Vorsitzender Niko Lipkowitsch -

Anlage 9e

# AW: BA-Anhörung I Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538 I Termin 02.10.2024

### bag-mitte.dir

Mo 28.10.2024 09:54

An:Mitzeichnung Mobilitätsreferat <mitzeichnung.mor@muenchen.de>;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 12 (Schwabing-Freimann) hat in der Sitzung am 22.20.2024 mit großer Mehrheit beschlossen die oben genannte Anhörung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München

Direktorium - Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Geschäftsstelle Mitte für die Bezirksausschüsse 1,2,3,4 und 12

Marienplatz 8, 80331 München

### **Unsere Telefonnummern:**

BA 01: +49 89/233 - 21311

BA 02: +49 89/233 - 21322 / - 21310 BA 03: +49 89/233 - 21333 / - 21310

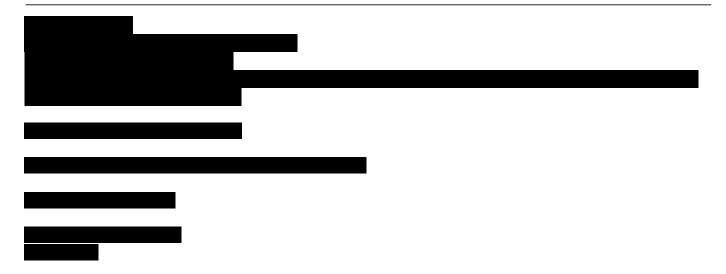
BA 04: +49 89/233 - 21334 BA 12: +49 89/233 - 21255 Teamassistenz: +49 89/233 - 21324

Fax: +49 89/233 - 989 - 21370 E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: http://www.muenchen.de/ekomm

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.



### BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN BOGENHAUSEN



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Mobilitätsreferat Verkehrsraummanagement MOR-GB1.23

Ihr Schreiben vom

Florian Ring

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München

Telefon: 233-61483 Telefax: 233-61485

E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 17.10.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen TOP 2.3.3/15.10.2024

Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538 - Beschlussentwurf Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **mehrheitlich beschlossen:** 

Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zu, unter der Maßgabe, dass das Referat Detailfragen mit dem BA noch abstimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Florian Ring Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

### BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN BOGENHAUSEN



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Mobilitätsreferat Strategie Räumliche Integration MOR-GB1.2 Florian Ring

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München

Telefon: 233-61483 Telefax: 233-61485

E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 11.12.2024

Ihr Schreiben vom 02.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538 weiters Vorgehen für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit dem Vorstand des Bezirksausschuss 13 Bogenhausen erhalten Sie nachfolgend eine Rückmeldung zu Ihrer Mail vom 02.12.2024:

Die bisher eingegangene Stellungnahme des Bezirksausschuss 13 ist als vorläufig zu werten, da nach Rücksprache sowohl mit dem Referenten und allen Mitgliedern des BA 13 zuerst die Einwohnerversammlungen an den genannten Terminen stattfinden soll. Erst nach den Einwohnerversammlungen wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Florian Ring Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

### Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes

### **Obergiesing - Fasangarten**



Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende Carmen Dullinger-Oßwald

Per E-Mail ans Mobilitätsreferat

gb1-23.mor@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: 233 – 6 14 82 Telefax: 233 – 6 14 85

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.11.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 6.3.3.1 / 11-24

Anhörung; Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor VI Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt unter folgenden Maßgaben;

- 1. Es wird sichergestellt, dass eine praktikable Lösung für die Parkbedürfnisse der Bediensteten von JVA und Polizeidienststelle gewährleistet ist.
- 2. Die westliche Fahrbahn der Tegernseer Landstraße (westlich des McGraw-Grabens) vor den Anwesen Nr. 202 bis 224 sowie dem Anwesen Peter-Auzinger-Str. 10 wird dem Parklizenzgebiet Scharfreiterplatz zugeschlagen, da eine Zufahrt in diesen Bereich allein aus diesem Parklizenzgebiet erfolgen kann (nicht aber aus dem geplanten Parklizenzgebiet Mangfallplatz, zu dem die Zuordnung aktuell geplant ist).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald Vorsitzende des BA 17 Obergiesing – Fasangarten



## Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

### **Untergiesing-Harlaching**

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das Mobilitätsreferat Verkehrsraummanagement MOR-GB1.23

per E-Mail an: mitzeichnung.mor@muenchen.de

Vorsitzende Dr. Anais Schuster-Brandis

Privat: E-Mail:

Geschäftsstelle:

Meindlstraße 14, 81373 München

Telefon: 233 - 33889 Telefax: 233 - 989 - 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 22.10.2024

# BA-Anhörung zum Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **mehrheitlich beschlossen**:

Das Gremium stimmt der Maßnahme zu mit der Bitte um Ergänzung zur Korrektur im Vorentwurf, dass das Parklizenzgebiet Mangfallplatz im 18. Stadtbezirk und der Scharfreiterplatz im 17. Stadtbezirk ist.

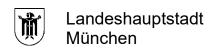
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Anais Schuster-Brandis Vorsitzende des BA 18 Untergiesing-Harlaching

### Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das Mobilitätsreferat

Per Mail: mitzeichnung.mor@muenchen.de

Vorsitzender Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München Telefon: (089) 233-33883 Telefax: (089) 233-989-33885 E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 09.10.2024

# (A) Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2024 mit der o.g. Sitzungsvorlage befasst und hat folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss möchte das Mobiltätsreferat nur daran erinnern, dass für den Kirchweg in Thalkirchen, den Bereich des U-Bahnhofs Obersendling und den Schweizer Platz noch Anträge auf Parklizenzgebiete laufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger Vorsitzender

Von: <u>bag-west.dir</u>

An: <u>Mitzeichnung Mobilitätsreferat</u>

Betreff: AW: BA-Anhörung I Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 13538 I Termin 02.10.2024

**Datum:** Donnerstag, 7. November 2024 11:52:07

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 21 hat sich in seiner Sitzung am 05.11.24 mit der Vorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu - mit der Bitte um baldige Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München Direktorium - HA II / BA BA-Geschäftsstelle West für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25 Landsberger Str. 486, 81241 München

Tel.: Fax:

E-Mail: a bag-west.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: <a href="http://www.muenchen.de/ekomm">http://www.muenchen.de/ekomm</a>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese e-mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 gr Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWH Strom und 5 gr CO2



### Stellungnahme Parkraumbewirtschaftung Freiham

Der Bezirksausschuss 22 hat bereits mit Antrag 20-26 / T 053491 "Verkehrskonzept 22: Parkraummanagement Freiham" vom 15.11.2023 eine Einführung für Freiham Nord gefordert und stimmt der zügigen Einführung der im Kapitel 4 beschriebenen Parkraumbewirtschaftung zu.

Aus Sicht des Bezirksausschusses sind Verzögerungen bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat auszuschließen, d.h. Kapitel 4 ggf. separat von den Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.

Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.

Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann. Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.

Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.

Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen. Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des ZAM zu berücksichtigen und Bewirtschaftungszeiten bis 23 bzw. 21 Uhr erforderlich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Straßen ist dem Bezirksausschuss darzulegen, ob die genehmigten Mobilitätskonzepte angeboten werden und der Stellplatzschlüssen von 1:15 jeweils erreicht wird.

Für den Umgriff der Parkraumbewirtschaftung ist, wie in der Abbildung Kapitel 4 sichtbar, auch die Hans-Stützle-Straße einzubeziehen und in der Beschreibung des Umgriffs aufzunehmen.

Von: <u>bag-west.dir</u>

An: <u>Mitzeichnung Mobilitätsreferat</u>

**Betreff:** BA-Anhörung I Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr. 20-

26 / V 13538 I Termin 02.10.2024

**Datum:** Donnerstag, 10. Oktober 2024 10:41:38

Anlagen: <u>image001.jpg</u>

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.10.24 mit o.g. Sitzungsvorlage befasst und diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit freundliche Grüßen

Landeshauptstadt München Direktorium - II / BA - Geschäftsstelle West für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25 Landsberger Str. 486, 81241 München

E-Mail: <u>bag-west.dir@muenchen.de</u>





Von: bag-west.dir

An: Mitzeichnung Mobilitätsreferat

Cc: Mögele

Betreff: AW: BA-Anhörung I Parkraummanagement in München - Umsetzung Sektor VI, Teil 2 I Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 13538 I Termin 02.10.2024

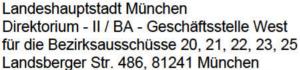
 Datum:
 Montag, 14. Oktober 2024 16:08:55

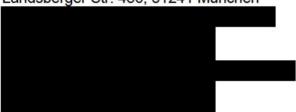
 Anlagen:
 image001.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 10.10.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen.

### Mit freundlichen Grüßen





E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <a href="http://www.muenchen.de/ekomm">http://www.muenchen.de/ekomm</a>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWH Strom und 5 gr CO2



Name	Stellungnahme Bezirksausschuss	Stellungnahme Mobilitätsreferat
Neuhausen	Der BA9 hat sich mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt und folgende Anmerkungen: In der Beschlussvorlage wird das Lizenzgebiet ,Gern' nicht	Der Formfehler wurde bereits behoben. An der Vorentwurfsplanung hat sich nichts geändert, jedoch ist das Layout
Nymphenburg	namentlich erwähnt, wir gehen aber	ein anderes. Dies wurde dem BA 09 bereits mit einer Email am 27.09.2024 bestätigt, mit folgendem Inhalt: Weiterhir
	von einem Versehen aus, bitten aber um Korrektur.	ist in der Paschstraße Kurzzeitparken angeordnet und ab 18h Mischparken:
	□ Der vorgelegte Plan weicht bei der Ausweisung von Halteverboten und Kurzparkzonen von der	Kurzzeitparken 2h 9-18 Uhr, Mischparken 18-23 Uhr
	Vorentwurfsplanung ab. Wir fügen den Vorentwurfsplan bei und stimmen diesem zu, der auch	Auch in der Waisenhausstraße sind weiterhin Kurzzeitparkplätze vorgesehen.
	nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen als der gültige anerkannt wurd	Die bestehenden Haltverbote auf einzelnen Straßenseiten (Tizian- Simeoni- und Bandelstraße) bestehen
		ebenso weiterhin, sind jedoch nicht explizit gekennzeichnet.
Bogenhausen	Die bisher eingegangene Stellungnahme des Bezirksausschuss 13 ist als vorläufig zu werten, da nach Rücksprache sowohl mit dem Referenten und allen	Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.
	Mitgliedern des BA 13 zuerst die Einwohnerversammlungen an den genannten Terminen stattfinden soll. Erst nach den Einwohnerversammlungen wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.	
Untergiesing-	Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024	Der formale Fehler wurde behoben.
Harlaching	mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen: Das Gremium stimmt der Maßnahme zu mit der Bitte um Ergänzung zur	
	Korrektur im Vorent-	
	wurf, dass das Parklizenzgebiet Mangfallplatz im 18. Stadtbezirk und der Scharfreiterplatz im	
	17. Stadtbezirk ist.	
Obergiesing -	Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 ein-stimmig	Zu 1: Das Mobilitätsreferat ist bereits im Austausch mit JVA und Polizeipräsidium, um in Abstimmung mit dem
Fasangarten	der Beschlussvorlage zugestimmt unter folgenden Maßgaben;	Kreisverwaltungsreferat (Verkehrsüberwachung) Lösungsmöglichkeiten für die Parkproblematik der Polizeibehörde
	1. Es wird sichergestellt, dass eine praktikable Lösung für die Parkbedürfnisse der Bediensteten von JVA	und der JVA zu prüfen. Ein Vor-Ort-Termin ist für Frühjahar 2025 vorgesehen.
	und Polizeidienststelle gewährleistet ist.	Zu 2: Nach interner Rücksprache empfiehlt das MOR, die Grenzstraße entlang des MC- Graw Grabens zu
	2. Die westliche Fahrbahn der Tegernseer Landstraße (westlich des McGraw-Grabens) vor den Anwesen	belassen. Dies hat folgende Gründe:
	Nr. 202 bis 224 sowie dem Anwesen Peter-Auzinger-Str. 10 wird dem Parklizenzgebiet Scharfreiterplatz	In Grenzstraßen zwischen ausgewiesenen Lizenzgebieten gilt: Der Parkausweis des eigenen Lizenzgebietes wird
	zugeschlagen, da eine Zufahrt in diesen Be-reich allein aus diesem Parklizenzgebiet erfolgen kann (nicht	auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite des benachbarten Gebietes im Rahmen der dort gültigen
	aber aus dem geplanten Parklizenzgebiet Mangfallplatz, zu dem die Zuordnung aktuell geplant ist).	Bewohnerregelungen toleriert. Desweiteren wird für Bewohner*innen im geplanten Gebiet Mangfallplatz ein
	and do do gopianon, animizonizgono mangaapaz, za don do zaorana gapaan oo,	ausreichend großes Suchgebiet zu Verfügung gestellt, welches auch berechtigt entlang der Tegernseer Landstraß
		(östlich) zu parken. Würde der Bereich dem Gebiet Scharfreiterplatz zugeordnet, hätten übrige Anwohner*innen di
		Lizenzberechtigt sind, folglich einen verringerten Suchradius, da dann eine Grenzstraßenregelung entfällt.Ein
		weiterer Punkt ist die bereits erreichte maximale Ausdehnung des Lizenzgebietes von 1000 m. (Vgl. Schreiben vor
		27.07.2024, "Rückmeldung zur Anhörung "Einführung des Parklizenzgebietes Mangfallplatz", Stellungnahme des
		BA 17 Obergiesing Fasangarten)
Thalkirchen -	Der Bezirksausschuss möchte das Mobiltätsreferat nur daran erinnern, dass für den Kirchweg in Thalkirchen, den Bereich des U-Bahnhofs Obersendling und	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird das Lizenzgebiet Mittersendling beschlossen, welches im Bereich des U
Obersendling -	den Schweizer Platz noch Anträge auf Parklizenzgebiete laufen	Bahnhofes "Obersendling" liegt. Die weiteren Hinweise nimmt das Mobilitätsreferat in weitere Planungen auf
Forstenried -		
Fürstenried -		
Solln		
Aubing-	Der Bezirksausschuss 22 hat bereits mit Antrag 20-26 / T 053491 "Verkehrskonzept 22: Parkraummanagement Freiham" vom 15.11.2023 eine Einführung für	Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Freiham ist in Kap. 4. der Beschlussvorlage vermerkt und
Lochhausen-	Freiham Nord gefordert und stimmt der zügigen Einführung der im Kapitel 4 beschriebenen Parkraumbewirtschaftung zu.	beschrieben. Was gesonderte Aspekte im Rahmen der Parkraumplanung, wie Ladezonen, Stellplätze für Mensche
Langwied	Aus Sicht des Bezirksausschusses sind Verzögerungen bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat auszuschließen, d.h. Kapitel 4 ggf. separat von den	posernoben. Was gesonderte Aspekte im Nammen der Fankfaumplanding, wie Ladezonen, otenplatze für Wensene
Langwieu		mit Pohinderung Kurzzeitnerkniëtze E Ladeinfreetruktur Cerebering Ded und Leetenredebetellenlegen oder
_		mit Behinderung, Kurzzeitparkplätze, E-Ladeinfrastruktur, Carsharing, Rad- und Lastenradabstellanlagen oder
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.	Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur	Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.	Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden. Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können. Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.	Abstellflächen für E-Scooter betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und de refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung,	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und del refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher- Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und de refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung d
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher- Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des ZAM zu berücksichtigen und Bewirtschaftungszeiten bis 23 bzw. 21 Uhr	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und del refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher- Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des ZAM zu berücksichtigen und Bewirtschaftungszeiten bis 23 bzw. 21 Uhr erforderlich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Straßen ist dem Bezirksausschuss darzulegen, ob die genehmigten	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung de
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher- Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des ZAM zu berücksichtigen und Bewirtschaftungseiten bis 23 bzw. 21 Uhr erforderlich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Straßen ist dem Bezirksausschuss darzulegen, ob die genehmigten Mobilitätskonzepte angeboten werden und	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und de refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung d
	Entscheidungen zu anderen Parklizenzgebieten am 18.12.2024 zu verabschieden.  Damit ist sichergestellt, dass alle notwendigen und laut Mobilitätsreferat (WebEx 12.11.2024) bereits vorbereiteten Anordnungen dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt und zügig im Frühjahr 2025 durch das Baureferat ausgeführt werden können.  Die Dringlichkeit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen in den beiden Straßen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Helmut-Schmid-Allee wird vom Bezirksausschuss nochmals betont, damit diese Maßnahme zusammen mit Maßnahmen der Bauträger und -genossenschaften (private Stellplätze, Ladestationen, Sharingangebote, Mobilitätskonzepte) in der Umsetzung des gesamten Mobilitätskonzepts wirken kann.  Der im Bebauungsplan festgeschriebene Schlüssel von 1 Stellplatz pro 15 Wohneinheiten für den 1. Realisierungsabschnitt ist mit der Fertigstellung der einzelnen Wohngebäude und Vermietung der Wohnung zusammen mit dem sicheren Angebot von Mobilitätskonzepten und dem Fortschreiten des Straßenendausbaus sicherzustellen.  Der Bezirksausschuss betont ergänzend, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht allein zu betrachten ist und gerade der ÖPNV (U-Bahnverlängerung, Busverbindungen und Expressbuslinien) vorrangiger als bisher angekündigt auszubauen ist.  Der Bezirksausschuss stellt zusammen mit dieser Stellungnahme einen Antrag (11.12.2024) mit Vorschlägen zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den fertiggestellten Straßenbereichen.  Auf eine differenzierte Betrachtung der Nutzungsschwerpunkte in den Straßen des 1. Realisierungsabschnitts Freiham wird Bezug genommen. Für den Start mit Hans-Dietrich-Genscher- Straße und Helmut-Schmidt-Allee sind die Belange des Sportparks und des Bildungscampus sowie Einflüsse im Parkumfeld des ZAM zu berücksichtigen und Bewirtschaftungszeiten bis 23 bzw. 21 Uhr erforderlich. Vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in weiteren Straßen ist dem Bezirksausschuss darzulegen, ob die genehmigten	Abstellflächen für E-Scooler betrifft, werden diese selbstverständlich bei der Planung des ruhenden Verkehrs im Quartier bedarfsentsprechend mitberücksichtigt. Der Entwurf für die Planungen der Parkregelungen in den einzelnen Straßenabschnitten im Neubaugebiet Freiham, wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss und de refe-ratsübergreifenden Projektgruppe sowie ggf. den Inklusionsbeauftragten abgestimmt. Die Beschlussvorlage is für Januar 2025 vorgesehen. Ein Einzelbschluss für Freiham ist nicht möglich. In der Reihenfolge zur Einführung d